

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.



BERICHTSHEFT

für den XVIII. Jugendtag

sowie

den XXI. Landesverbandstag

des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

am 29. Mai 2016 in Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Einladung zum XVIII. Jugendtag des BVSA.....	3
2. Einladung zum XXI. Landesverbandstag des BVSA.....	5
3. Stimmrechte der Mitgliedsvereine für den XVIII. Jugendtag und den XXI. Landesverbandstag am 29.05.2016	7
4. Berichte.....	8
4.1 Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen	8
4.2 Bericht des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport	8
4.3 Bericht des Landestrainers I Nachwuchsleistungssport.....	12
4.4 Bericht des Vorstandsmitglieds Sportorganisation und der Sportkommission.....	18
4.5 Bericht des Vorstandsmitglieds Bildung.....	22
4.6 Bericht des Rechtswartes und der Rechtskommission	24
4.7 Bericht des Vorstandsmitglieds Finanzen	24
4.8 Kassenprüfungsbericht.....	28
4.9 Statistische Entwicklung der TNAs des BVSA	29
5. Anträge an den XVIII. Jugendtag	30
6. Anträge an den XXI. Landesverbandstag	34
7. Anlagen zum XXI. Landesverbandstag und XVIII. Jugendtag	70
7.1 Zu 4.7: Ausführlicher Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2015	70
7.2 Zu 4.8: BVSA Kassenprüfbericht (Abschlussprüfung) 2015	74
7.3 Zu 4.8: Bericht des Vorstandsmitglieds Finanzen 2014.....	75
7.4 Zu 4.8: BVSA Kassenprüfbericht (Abschlussprüfung) 2014	77

Ablauf und Zeitplan für Sonntag, den 29.05.2016

ab 09:00 Uhr:	Anreise
09:30 Uhr:	Beginn XVIII. Jugendtag
11:30 Uhr:	Pause und Imbiss
11:45 Uhr:	Spielplanungsrunde
13:15 Uhr:	Pause und Imbiss
13:30 Uhr:	Beginn XXI. Landesverbandstag
ca. 16:30 Uhr:	Ende der Veranstaltung und Abreise

1. Einladung zum XVIII. Jugendtag des BVSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport und Beschluss des Vorstandes vom 5. Januar 2016 beruft der Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. satzungsgemäß den „XVIII. Jugendtag“ ein.

„XVIII. BVSA Jugendtag“

am Sonntag, den 29. Mai 2016 in den Sportschulen Halle
Anschrift: Amselweg 49, 06110 Halle (Eingang über Robert-Koch-Str. 30)
Der Jugendtag beginnt um **9:30 Uhr** (Aula der Sportschulen Halle).

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 01:** Begrüßung der Delegierten & Vorstellung des Intro-Films zum All Star Kids Day 2016
- TOP 02:** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
- TOP 04:** Genehmigung des Protokolls vom XVII. Jugendtag 2015
- TOP 05:** Berichte des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport und des Landestrainers zur Arbeit im Landesverband
- TOP 06:** Diskussion zu den Berichten des TOP 05
- TOP 07:** Bestätigung der Berichte des TOP 05
- TOP 08:** Diskussion zu den Miniregeln im BVSA
- TOP 09:** Anträge an den Jugendtag und Beschlussfassung
- TOP 10:** Wahl des Wahlleiters/der Wahlleiterin
- TOP 11:** Entlastung des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport und der Jugendkommission
- TOP 12:** Kandidatenaufstellung für die Wahl des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport sowie der Jugendkommission
- TOP 13:** Wahl des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport sowie der Jugendkommission
- TOP 14:** Schlusswort des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport

Anträge konnten lt. § 7 BVSA-GO und Mitteilung auf der Homepage vom 04.03.2016 von den Mitgliedsvereinen und dem Vorstand schriftlich (mit Begründung) bis zum 03.04.2016 bei der BVSA - Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Zahl der Delegierten und die Stimmrechte werden gem. BVSA-Satzung § 8 (4) ermittelt. Die verbindliche Einladung mit dem Delegierten-schlüssel und das Berichtsmaterial erhalten die Mitgliedsvereine vier Wochen vor dem Jugendtag.

Zur Wahrung der Interessen aller Mitgliedsvereine bitten wir, die Teilnahme der Delegierten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Streit

Vorstand für Jugend- und Schulsport

2. Einladung zum XXI. Landesverbandstag des BVSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag und Beschluss des Vorstandes vom 5. Januar 2016 beruft der Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. satzungsgemäß den „XXI. Landesverbandstag“ ein.

„XXI. BVSA Landesverbandstag“

am Sonntag, den 29. Mai 2016 in den Sportschulen Halle

Anschrift: Amselweg 49, 06110 Halle (Eingang über Robert-Koch-Str. 30)

Der Landesverbandstag beginnt um **13:30 Uhr** (Aula der Sportschulen Halle).

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 01:** Begrüßung der Delegierten
- TOP 02:** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03:** Grußworte
- TOP 04:** Durchführung von Ehrungen
- TOP 05:** Präsentation »Ballside«
- TOP 06:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
- TOP 07:** Genehmigung des Protokolls vom XX. Landesverbandstag 2015
- TOP 08:** Bericht des Vorsitzenden zur Arbeit des BVSA und der Kommissionen
- TOP 09:** Kassen- und Revisionsbericht 2015
- TOP 10:** Diskussion zu den Berichten unter TOP 08 und TOP 09
- TOP 11:** Bestätigung der Berichte unter TOP 08 und TOP 09
- TOP 12:** Bestätigung des Berichtes des Vorstandes Finanzen für 2014
- TOP 13:** Bestätigung Finanzplan 2016
- TOP 14:** Anträge an den Landesverbandstag und Beschlussfassung
- TOP 15:** Wahl des Wahlleiters/der Wahlleiterin
- TOP 16:** Entlastung des Vorstandes
- TOP 17:** Kandidatenaufstellung und Wahl des Vorsitzenden
- TOP 18:** Kandidatenaufstellung für die Wahl des zu wählenden Vorstandes, der KassenprüferInnen, der ErsatzkassenprüferIn und der Rechtskommission
- TOP 19:** Wahl des Vorstandes, der KassenprüferInnen, der ErsatzkassenprüferIn und der Rechtskommission
- TOP 20:** Schlussworte des Vorsitzenden

Anträge konnten lt. § 7 BVSA-GO und Mitteilung auf der Homepage vom 04.03.2016 von den Mitgliedsvereinen und dem Vorstand schriftlich (mit Begründung) bis zum 03.04.2016 bei der BVSA - Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Zahl der Delegierten und die Stimmrechte werden gem. BVSA-Satzung § 8 (4) ermittelt. Die verbindliche Einladung mit dem Delegierten-schlüssel und das Berichtsmaterial erhalten die Mitgliedsvereine vier Wochen vor dem Jugendtag.

Zur Wahrung der Interessen aller Mitgliedsvereine bitten wir, die Teilnahme der Delegierten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schaarschmidt
Vorsitzender

3. Stimmrechte der Mitgliedsvereine für den XVIII. Jugendtag und den XXI. Landesverbandstag am 29.05.2016

(Grundlage DBB-Statistik vom 31.12.2015)

V-NR	Verein	TA 2015 Jug.+Mini	Stimmen JT	Delegierte JT	TA 2015 gesamt	Stimmen LVT	Delegierte LVT
1310007	USC Magdeburg	119	3	1	181	4	2
1310008	Medizin Magdeburg	1	1	1	14	1	1
1310016	SSJ 93 Gardelegen	14	1	1	24	1	1
1310021	PSV Salzwedel	30	1	1	40	1	1
1310026	TSV Niederroddeleben	0	0	0	16	1	1
1310029	Baskets Wolmirstedt	50	1	1	85	2	1
1310037	MSV Börde Magdeburg	0	0	0	15	1	1
1310038	BBC Magdeburg	0	0	0	32	1	1
1310040	VfL Kalbe/Milde	36	1	1	50	1	1
1310044	BBC Stendal	57	2	1	78	2	1
1310048	TG Schönebeck	0	0	0	6	1	1
1310049	Elbe Baskets	19	1	1	32	1	1
1310051	Schönebecker BC	24	1	1	41	1	1
1320020	SC Osterwieck	44	1	1	61	2	1
1320023	Martineum Halberstadt	7	1	1	25	1	1
1320027	BG Aschersleben Tigers	46	1	1	89	2	1
1320029	Bodfeld "Baskets" Oberharz	28	1	1	40	1	1
1320030	United Sangerhausen	2	1	1	16	1	1
1330001	HTB Halle	0	0	0	19	1	1
1330002	SSV Einheit Weißenfels	19	1	1	59	2	1
1330004	SV Großkayna	11	1	1	34	1	1
1330008	HSG Merseburg	0	0	0	16	1	1
1330009	SV Halle	119	3	1	154	4	2
1330010	USV Halle	179	4	2	274	6	2
1330013	SV Zörbig	16	1	1	42	1	1
1330028	JUSTABS Halle	1	1	1	43	1	1
1330041	VfB IMO Merseburg	0	0	0	15	1	1
1330044	Bastards Halle	0	0	0	20	1	1
1330047	Hallescher SC 96	5	1	1	53	2	1
1330049	TORNADOS Halle	0	0	0	17	1	1
1330053	BG BSW 06	75	2	1	121	3	1
1330054	MBC Weißenfels	137	3	1	143	3	1
1330056	BBC Halle	49	1	1	104	3	1
1340003	Gut Heil Zerbst	6	1	1	25	1	1
1340006	MTV Wittenberg	28	1	1	42	1	1
1340014	BC Anhalt	71	2	1	105	3	1
Gesamt		1193	39	28	2131	61	39

TA - Teilnehmersausweis JT - Jugendtag LVT - Landesverbandstag

Auszug aus § 8 / Pkt. 4 der BVSA-Satzung

Grundlage bilden die Zahlen der Teilnehmersausweise (gem. TA-Statistik per 31.12.) der Abteilungen Basketball. Auf jedes angefangene halbe Hundert entfällt eine Stimme. Jede delegierte Person kann bis zu drei Stimmen vertreten.

4. Berichte

Folgend sind die Berichte der Vorstandsmitglieder des BVSA aufgelistet. Inhaltlich thematisieren diese die Arbeit und Geschehnisse im Zeitraum vom „XVII. Jugendtag“ und „XX. Landesverbandstag“ vom 10.05.2015 in Wolmirstedt bis zur Veröffentlichung des Berichtshefts 2016.

4.1 Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen

von Thomas Schaarschmidt

Der Bericht des BVSA Vorsitzenden, Thomas Schaarschmidt, wird zum „XXI. Landesverbandstag“ nachgereicht und verlesen.

4.2 Bericht des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport

von Philipp Streit

A.) Allgemeiner Einblick in das Arbeitsfeld

Als Vorstand für Jugend- und Schulsport ist die Organisation, Strukturierung und Entwicklung der Nachwuchsarbeit zentraler Bestandteil meiner Arbeit. Hierbei liegt der Fokus weniger auf der Verwaltung des Liga-Spielbetriebs als vielmehr im Elementarbereich. Ich verfolge demnach das Ziel, im Jugendbereich eine Steigerung der Mitgliederzahlen zu generieren. Um einen attraktiven Basketball in Sachsen-Anhalt auch in den Bereichen U10 und U12 zu gewährleisten, müssen die begrenzenden Faktoren analysiert und entsprechende Konzepte initiiert werden. Im ausführenden Bereich erfolgt dies dann über die verschiedenen Projekte (BVSA MINICUP U10, BBSL SA, YSO, etc.), die ich terminiere und inhaltlich gestalte. Meine Arbeit erfolgt eng verknüpft mit den anderen Vorstandsmitgliedern. Um z.B. SchiedsrichterInnen- und TrainerInnennachwuchs zu fördern, bedarf es der Zusammenarbeit und Absprache mit dem Vorstand für Bildung. Einzelne Entscheidungen zur Handhabung des Jugendspielbetriebs müssen in Absprache mit dem Vorstand für Sportorganisation erfolgen. Auch eine frühzeitige Sichtung und Entwicklung möglicher Leistungsträger muss, damit sie effektiv erfolgen kann, in Kooperation mit dem Vorstand für Leistungssport geschehen.

B.) Entwicklung der TeilnehmerInnen-Zahlen und Statistisches

Auch im vergangenen Jahr konnte die Anzahl der Mitglieder im Jugendbereich erhöht werden. Somit ist der BVSA einer der wenigen Verbände im DBB, der mittlerweile über vier Jahre hinweg eine positive Mitgliederentwicklung im Jugendbereich aufweisen kann. Zum einen zeigen die Zahlen eine Steigerung im Bereich Jugend I (U10 und U12), zum anderen sehen wir erstmals auch einen Langzeiteffekt, der im Bereich Jugend II (U14 und U16) sichtbar wird. Die gestiegene TeilnehmerInnenzahl in diesem Bereich ist Folge der nun älter werdenden „ehemaligen“ Minispielerinnen und Minispieler, die in den Jahren 2011 bis 2013 die positiven Entwicklungen im Minibereich ausmachten. Die Anzahl der TN-Ausweise der Jugend stieg von $n = 836$ im Jahr 2011 (erstes Jahr mit pos. Entw.) über $n = 1089$ im Jahr 2014 und $n = 1201$ im Jahr 2015 auf gegenwärtig $n = 1268$ TNAs. Somit machen die TNAs im Jugendbereich knapp über 50 % der Gesamtmitgliederzahl im BVSA aus und die Jugend ist demnach weiterhin unser primärer Förderbereich für die Entwicklung und das Wachstum.

Aktuell				2015			2014		
Altersklassen	m	w	Ges.	m	w	Ges.	m	w	Ges.
U8	33	19	52	27	14	41	27	11	38
U9	46	16	62	41	14	55	26	4	30
U10	69	22	91	57	17	74	49	24	73
U11	79	35	114	69	31	100	83	23	106
U12	112	45	157	107	42	149	75	34	109
U13	81	48	129	78	46	124	73	28	101
U14	104	32	136	104	31	135	72	27	99
Jugend U8-U14	524	217	741	483	195	678	405	151	556
U15-U20	405	122	527	401	122	523	414	119	533
Jugend U8-U20	929	339	1268	884	317	1201	819	270	1089
Senioren	785	107	892	767	102	869	758	111	869
BVSA	1714	446	2160	1651	419	2070	1577	381	1958

Stand: 4.4.2016 Datenquelle: TeamSL

Entwicklung der Teilnehmerausweise des BVSA von 12/2014 bis 04/2016

C.) Finanzübersicht des Ressorts Jugend- und Schulsport

Ressort Jugend- und Schulsport	Plan	Ist	Abw.
Spenden ohne Nachweis	0,00 €	44,62 €	44,62 €
Meldegelder Spielbetrieb	600,00 €	210,00 €	-390,00 €
Jugendumlage	2.700,00 €	1.900,00 €	-800,00 €
TN-Beiträge Jugendcamps	2.700,00 €	2.289,00 €	-411,00 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €	350,00 €	350,00 €
Einnahmen	6.000,00 €	4.793,62 €	-1.206,38 €
Reisekosten	-600,00 €	-631,72 €	-31,72 €
Übernachtung / Verpflegung	-2.700,00 €	-2.736,45 €	-36,45 €
Reisekosten	-3.300,00 €	-3.368,17 €	-68,17 €
Aufwandsentschädigungen	-200,00 €	-205,00 €	-5,00 €
Büromaterial	-100,00 €	-126,14 €	-26,14 €
Honorare	-300,00 €	-20,00 €	280,00 €
Kopien / Drucksachen	-500,00 €	-284,51 €	215,49 €
Mediamente / Sportmedizin	0,00 €	-25,96 €	-25,96 €
Miete Halle / Sitzungsräume	0,00 €	-7,00 €	-7,00 €
Sportgeräte	0,00 €	-31,93 €	-31,93 €
SR-Kosten / Gebühren	-2.300,00 €	-1.782,80 €	517,20 €
Werbeartikel, Geschenke, Ehrungen	-400,00 €	-689,44 €	-289,44 €
Sonstige betr. Aufwendungen	-500,00 €	0,00 €	500,00 €
Betriebskosten	-4.300,00 €	-3.172,78 €	1.127,22 €
Aufwendungen	-7.600,00 €	-6.540,95 €	1.059,05 €
Gesamtergebnis	-1.600,00 €	-1.747,33 €	-147,33 €

D.) Projekt Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt (BBSL SA)

Die Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt (BBSL SA) startete in der Saison 2015/16 in das sechste Spieljahr ihrer Existenz und in das dritte Jahr mit landesweitem Verbreitungsgebiet. Sie ist weiterhin das zentrale Element der Nachwuchsentwicklung des BVSA. Die BBSL SA verfolgt das Konzept Schülerinnen und Schüler für den Basketballsport zu begeistern und sie im Wettbewerb gegeneinander antreten zu lassen, ohne dass diese zunächst Vereinsmitglieder sein müssen. Idealerweise nach Ablauf einer erfolgreichen Saison sollen die Kinder dann in die Vereinsmannschaften überführt werden. Von dort aus können sie als Schiedsrichter und Helfer auch weiterhin an Schulliga-Turnieren teilnehmen. Für die BBSL SA steht eine öffentliche Ausschreibung sowie etliche weitere Materialien (Felderbeschriftung, Turnierhinweise, vereinfachte Kari-Bögen, Abrechnungsformulare etc.) im Download-Bereich des BVSA kostenfrei zur Verfügung. Der Ausschreibung sind auch die Möglichkeiten zur Kostenübernahme und Finanzierung durch den BVSA zu entnehmen. Mit Standorten wie Bernburg oder Gräfenhainichen ist es uns weiterhin gelungen, den Basketballsport in kleinstädtischen Bereichen zu etablieren, wo es ihn vorher nicht gab oder nicht mehr gegeben hat und die Schulliga somit um bisher unerschlossene Gebiete zu erweitern. Ein Dank gilt hier Carsten Straube, der für den Erfolg in Gräfenhainichen mitverantwortlich ist.

Als Problem im Arbeitsprozess hat sich die individuelle Staffelleitung herausgestellt. Durch häufig wechselnde Akteure (z.B. FSJler) und verschiedentliches individuelles Herangehen der unterschiedlichen Vereine werden einige wichtige Arbeitsschritte teilweise leider nur unzureichend erledigt. Hierzu gehören die Berichterstattung zu Staffeltornieren, die frühzeitige Terminankündigung und die Elternarbeit. Diesbezüglich wird es vor dem Saisonbeginn 2016/2017 eine ausführliche Handreichung geben, die noch stärker dafür sensibilisieren soll. Gleichzeitig appelliere ich an alle teilnehmenden Vereine, die Ausschreibung genau zu lesen und entsprechend der Statuten auch umzusetzen. Mehr Informationen unter www.basketball-schulliga.de oder im Downloadbereich des BVSA. Weiterhin ist es uns gelungen, erfolgreich Fördermittel für das Projekt »Schulliga Plus« zu beantragen. In Kürze werden hierzu genauere Informationen zur Verfügung gestellt.

E.) BVSA MINICUP U10

Der BVSA MINICUP U10 ist ein neu implementiertes Projekt, das den Spielbetrieb im Bereich der U10 organisiert. Mit einer überarbeitenden Strategie wollten wir somit den noch nicht rund laufenden Spielbetrieb in der U10 verbessern und die Qualität anheben. Hierzu entstand eine eigene Ausschreibung. Der BVSA hat beschlossen, den U10-Spielbetrieb zukünftig finanziell zu fördern, wie es so zuvor noch nicht geschah. Jedes teilnehmende Team ist verpflichtet, selbstständig ein Turnier im Rahmen des Cups zu organisieren. Dabei erhalten die Teams – sofern terminlich möglich - die Unterstützung vom BVSA (vorrangig von unserem FSJler Arik Schumann, der an ca. an der Hälfte aller Turniere selbst als Turnierleiter teilnimmt). Die Vereine haben die Möglichkeit bis zu 30 Euro an Schiedsrichterkosten im Nachgang des Turniers beim BVSA abzurechnen. Auch erhalten alle Teams für ihre Turniere hochwertige Urkunden für jede teilnehmende Mannschaft und ein 3er-Set Pokale. 2015 statteten wir zu Saisonbeginn alle Mannschaften weithin mit einem Lederball aus. Das neue Projekt zeigte recht schnell erste Erfolge. So nehmen derzeit 13 (!) Mannschaften am Spielbetrieb teil. Dabei sind auch Standorte wie Kalbe/Milde, Schönebeck, Salzwedel oder Rathenow (als Gastmannschaft) vertreten. Nach der ersten im Juni auslaufenden Saison werden wir gemeinsam mit den teilnehmenden Mannschaften eine Evaluation durchführen, um den Spielbetrieb weiterhin zu verbessern. Mehr Informationen zum BVSA MINICUP U10 sind im Download-Bereich des BVSA zu finden.

F.) Youth Season Opening (YSO)

Im September 2015 fand der ehemalige Jugendpokal erstmals unter dem neuen Namen Youth Season Opening und mit neu definierten organisatorischen Merkmalen statt. Grund für eine Überarbeitung war die sinkende Attraktivität des Jugendpokals. So stellten wir fest, dass eine Veranstaltung zu Saisonende als weniger attraktiv wahrgenommen wurde. Entsprechend verlagerten wir den Termin auf den Saisonstart noch vor Beginn des regulären Spielbetriebs. So haben die Mannschaften die Möglichkeiten, erstmals ihre Gegner vorab kennenzulernen und auszuloten. Auch ein moderneres Auftreten sowie die Ausgestaltung mit Zusatzprogrammen (Kinder+Sport Academy, Kinoleinwand, Verpflegung, etc.) sind als neue Elemente ins Konzept eingeflossen. Im Jahr 2015 durften wir somit 25 Teams - teils überregional - begrüßen und erreichten somit eine Steigerung um sieben Mannschaften im Vergleich zu 2014. Aktuell beginnt die Planungsphase des YSO 2016, das am 27./28. August 2016 in Dessau-Roßlau stattfinden wird.

G.) BVSA Summer Streetball Event

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des BVSA haben wir vergangenen Juli eine Streetball-Event auf dem Marktplatz veranstaltet. Mit insgesamt 54 angemeldeten Mannschaften handelte es sich um den größten organisierten Event des Verbands im gesamten Jahr. Die Veranstaltung war ein Versuch, den Streetball wieder aufleben zu lassen und gleichzeitig eine Sommerveranstaltung zu implementieren. Trotz Startschwierigkeiten und Improvisationen haben wir die Veranstaltung erfolgreich meistern können, nicht zuletzt durch die Unterstützung vieler Helfer. Im Jahr 2016 wird es keinen Summer Streetball Event geben. Die Gründe hierfür sind (1) zu geringe finanzielle Ressourcen und (2) die personelle Auslastung. Wir planen 2017 wieder ein Turnier zu veranstalten.

H.) Außerplanmäßige Projekte

Derzeit sind im Ressort Jugend- und Schulsport auch außerplanmäßige Projekte angesiedelt. Dies betrifft zum einen die Entwicklung und Implementierung der neuen Homepage inklusive des Corporate Design. Diese Aufgabe wurde Mitte 2015 großteilig an mich als Person übertragen und begleitet mich bis in die Gegenwart. Ein weiteres im Bereich Jugend angesiedeltes Projekt ist das 19. DDR All-Star Turnier, das im Juni mit Unterstützung des BVSA in Halle stattfinden wird.

I.) Aussichten

Bei erfolgreicher Wiederwahl möchte ich in der kommenden Legislaturperiode die aufgeführten Projekte fest und langfristig in unsere Strukturen implementieren und weiterentwickeln. Zusätzlich möchte ich mich bemühen, bei den Landesmeisterschaftsspielen der Jugend präsenter zu sein und den Fokus auch auf den älteren Jugendbereich zu legen. Bisher erhielt ich hier eine starke Rücken-deckung durch die Staffelleiter und den Vorstand für Sportorganisation. Nichtsdestotrotz gehört die Ehrung bei den Meisterschaftsspielen auch zu meinen Aufgaben. Außerdem kann ich so einen besseren Kontakt zu den älteren JugendspielerInnen suchen.

Ein weiteres Anliegen liegt in der Wiederbelebung der Jugendkommission. Dieses Organ ist seit vielen Jahren inaktiv, da außer dem Landestrainer und mir keine weiteren Beisitzer für die Jugendkommission bestellt sind. Ich persönlich schätze die Potentiale der Jugendkommission. So kann ich mit anderen Experten über Ideen und Entwicklungen sprechen und erhalte Antworten aus anderen Perspektiven. Mit meinem Antrag auf Änderung der Jugendordnung, möchte ich die Statuten der Jugendkommission an die gegenwärtigen Bedingungen im Verband adaptieren und effektiv gestalten. Diesbezüglich hoffe ich auf Eure Unterstützung. Mit der Überarbeitung dieses Teils der

Jugendordnung kann das Organ der Jugendkommission wiederbelebt werden und einer positiven Entwicklung entgegenblicken.

4.3 Bericht des Landestrainers I Nachwuchsleistungssport

von Christian Steinwerth

A.) LLZentren und LLStützpunkte

Im NWLS im BVSA besteht weiterhin die bekannte Struktur der LandesLeistungsStützpunkte (LLST) und des LandsLeistungsZentrums (LLZ) am Standort der Eliteschule des Sports (EdS) in Halle (Saale). Trägerverein des LLZ ist der leistungssporttragende Verein SV Halle e.V.. Grundbedingung zur Anerkennung als LLST ist die Delegation einer Spielerin an die EdS in den letzten zwei Kalenderjahren (gemäß Vorgabe aus dem LSB-Leistungssportkonzept 2013-16). Das LLZ wird für einen Olympiazzyklus von vier vollen Jahren auf Antrag an den LSB anerkannt.

A.1.) Das LLZ Halle

Das **LLZ Halle weiblich** mit dem Trägerverein SV Halle konnte im Bereich U 16 bis U 20 nach den Jahrgängen 1993-95 in 2015 wieder die erste „neue“ Kadernominierung verzeichnen, die schließlich auch an der Europameisterschaft U16 teilnehmen und eine Finalplatzierung im Sinne des LSB (Platz 4-10) erreichen konnte. Mit der Verpflichtung einer weiteren DBB U20 Nationalspielerin waren aus dem LLZ in 2015 somit insgesamt wieder drei Spielerinnen im DBB-Kaderkreis integriert. Der SV Halle hat damit seinen Part zur Umsetzung der Neuorientierung aus dem Jahr 2014 erfüllt und sich als verlässlicher Partner erwiesen. Nach Abschluss der Sichtungen sind für das Jahr 2016 nun zwei C-Kader und zwei A-Kaderspielerinnen bestätigt worden.

Der Beitrag des **männlichen NWLS** in Halle (mit dem Trägerverein MBC) ist im Jahr 2015 hinsichtlich der DBB-Ebene weiterhin als positiv zu bezeichnen. In 2015 hatte der BVSA so drei D/C Kaderspieler in seinen Reihen. Dass ein weiterer Spieler der AK U20 nicht in den DBB Kaderkreis aufgenommen wurde, obwohl er bis zuletzt an den Kadervorbereitungen zur EM beteiligt war, bleibt hier zu hinterfragen und als Nachfrage an den DBB zu richten. Allerdings konnten die D/C-Kaderspieler nicht an der Zielmaßnahme U16 EM teilhaben. Hier gilt es die Kräfte zu bündeln, um zumindest einen Spieler auch tatsächlich in die LSB relevante Abrechnungsmaßnahme zu bestellen. Das ist weder in der U16 noch in der U20 gelungen. So sind für das Kalenderjahr 2016 bisher wieder keine DBB Kaderspieler in allen drei Jugendaltersklassen bestätigt worden.

DBB Kader und Wettkampfbeteiligungen 2015:

weiblich

D/C-Kader	Janina Schinkel (SV Halle)	Pl. 9	EM U16
B-Kader	Noémie Rouault (SV Halle LIONS)	TN	EM U20
A-Kader	Laura Hebecker (SV Halle LIONS)	TN	EM-Q. (verletzt)

männlich

D/C-Kader	Yannick Hannelotter (HSC 96 / MBC)
	Aaron Kayser (Mitteldeutscher BC / HSC 96)
	Lukas Scholz (HSC 96 / MBC)

DBB Kader 2016:

weiblich

C-Kader Janina Schinkel (SV Halle)
 Laura Schinkel (SV Halle)

A-Kader Laura Hebecker
 Alina Hartmann

A.2) Die LLStützpunkte

Im Hinblick auf die **LLStützpunkte** konnten keine neuen Tendenzen entstehen. Auch in der aktuellen Spielzeit blieb es so bei den zwei offiziell ernannten Stützpunkten in Halle. Der BVSA bedient dennoch weiterhin den aufstrebenden Standort Dessau, bemüht sich um eine Etablierung in Magdeburg und Bitterfeld. In allen Standorten zielt die Verbandsbetreuung auf die frühzeitige Sichtung und Orientierung einer leistungsorientierten Basis ab, die dann zunehmend mit Leistungsperspektive versehen werden könnte. Mindestbedingung für eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verband ist hierbei die Delegation von Spielern in die Verbandssichtungsmaßnahmen bzw. Auswahlteams des BVSA. So wurden diese Bedingungen seitens der Kooperationsvereine zwar realisiert, aber die regelmäßige STP-Betreuung ist seit dem zweiten Halbjahr 2015 unzureichend. Teils liegt es an den vereinseigenen Strukturen, teils an der Anzahl zu betreuender Kinder.

Neben den Breitensportlich orientierten Aktivitäten und Mannschaften haben vor allem die **Sportschuldelegierungen** als zentrale Aufgabe wieder **großen Nachholbedarf**. Insbesondere die Trägervereine des LLZ und der LLST müssen zur Gewinnung von Basketball-Talenten zur Sportschule in den Klassenstufen 7/8 beitragen. Hier ist weiterhin die Bereitschaft der Talente wenig bis gar nicht zu erkennen, diesen wichtigen Schritt der Kaderkarriere anzugehen. Insbesondere im weiblichen Bereich (der einzigen seitens des LSB anerkannten Zielkennziffer) ist hier für die Kl.-Stufe 7/8 nichts nachzuweisen. Die zum LV-Tag 2015 noch erhoffte Verbesserung ist somit nun doch ausgeblieben.

zum Schuljahr 2015/16 wurden delegiert:

5. Klasse*:	Karl Buchheister	m	BBC Halle
7. Klasse:	Ralph Hounnou	m	MBC Weißenfels
8. Klasse	Paul Schlaug	m	MBC Weißenfels
9. Klasse	Vivian Müller	w	USV Halle
	Arne Weinert	m	Elbe Baskets Magdeburg
10. Klasse	Anna Hanzalek	w	überregional (LV Bayern)
11. Klasse	Lutz Büttner	m	BC Anhalt

Die Pool-Trainerin hat für die Klassen 5 bis 9 ihre Anstrengungen entscheidend erhöht (Kontakt zu den LLST, Vereinen, Eltern), aber die Überzeugung vor allem der Eltern für einen Leistungssportlichen Weg ihrer Tochter ist nur schwer zu vermitteln. Hier hat der SV Halle mit seinem Bundesligateam noch deutlicher Verantwortung übernommen und mit dem neuen DBBL-Trainer für neue Impulse auch nach außen gesorgt. u.a. die Rekrutierung von Anna Hanzalek ist darauf zurückzuführen.

Die Einschulungszahlen im männlichen Bereich der Klassen 7-11 sind auf das Angebot des MBC mit seinen Nachwuchsbundesligen zurückzuführen. Hier ist der BVSA weiterhin unterstützend tätig und argumentiert beim LSB für die Anerkennung der Bewerber im Sinne der Förderung der NWLS-Teams des MBC. Aktuelle Aussagen aus den LSB-Gremien allerdings versprechen hier keine Erfolge für die entsendenden Vereine bzgl. der Anerkennung für die Förderpauschale bzw. als LLST.

B.) Sportschulen Halle / LLZ

Der **Wegfall der Sporthalle Burgstraße** bedeutete für den NWLS eine logistische Aufgabe, die größter Anstrengungen bedurfte. Die Rahmenbedingungen am LLZ sind damit kaum mehr konkurrenzfähig zu Standorten wie Chemnitz, Jena oder gar Berlin, Grünberg oder anderen großen Standorten mit Internatsanbindung. Speziell die schwierige Nutzungssituation der Drei-Felder-Halle der Sportschulen selbst konnte nicht zufriedenstellend gelöst werden. Weiterhin hat die Sportart Basketball hier nur an zwei von fünf Nachmittagen Zugriff und damit einen klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber z.B. dem LLZ Handball. Zumindest wurde diese Halle als neue Spielstätte für die Wochenenden etabliert und damit die SH Burgstraße in Ansätzen ersetzt. Nur durch die tatkräftige und auch finanziell unterstützte Mitarbeit des MBC Weißenfels und der BSW Sixers kann ein qualitativ angemessener Trainingsbetrieb an den Vormittagen aufrechterhalten werden. So kommen diverse Fahrzeuge aus den Vereinsstrukturen zum Einsatz, um die Trainingsgruppen in der Stadt Halle (Saale) zu den jeweiligen Trainingsstätten zu transportieren. Der Verband muss mit LSB und OSP um eine adäquate Ausstattung mit Trainingsstätten kämpfen, will man auch noch nach 2017 im Leistungssportkonzept des Landes Sachsen-Anhalt relevant sein. Auch eine sinnvolle Ausstattung mit Nutzungszeiten im Kraftraum ist hier für den o.g. Wettbewerb unerlässlich.

Inwiefern die Delegierungen an die Sportschulen durch die Vereine im männlichen Bereich durch den LSB gewürdigt werden, bleibt abzuwarten. Das ist aber zumindest ein wichtiger Baustein für den BVSA, um Argumente zu finden, warum weiterhin die Mitglieder des LFV dem NWLS in Sachsen-Anhalt zuarbeiten sollten. Die inzwischen mögliche Schulzeitstreckung auch für Jungen an der Sportschule soll auch in Zukunft rege genutzt und nach außen als wichtiger Bestandteil der sportlichen Karriere kommuniziert werden. So ist eine relativ große Gruppe aktueller SportschülerInnen an dieser Variante ab 2016/17 interessiert.

C.) Neuorientierung des LSB im OZ 2017-20

Die plötzliche **Umstellung der LSB-Abrechnungskriterien** lässt allerdings für den BVSA nichts Gutes erwarten. Hatte der Verband bisher noch gute Chancen, zumindest im weiblichen Bereich die ehemaligen Kriterien zu erfüllen, um wieder in den Status Schwerpunktsportart II aufgenommen zu werden, so sind diese Chancen aktuell als gegen Null tendierend zu bezeichnen. Die Möglichkeiten einer Mannschaftssportart gegenüber einer Individualsportart genügend Punkte zu generieren, sind hier so ungleichmäßig verteilt, dass auf absehbare Zeit „nur“ der Status einer Fördersportart realisiert werden kann. Eine Chance, die sich aus der neuen Bewertungsmaske ergibt, ist die Einteilung der Sportart in männlich und weiblich. Damit ergibt sich die Möglichkeit, auch über den männlichen Bereich ein zweites Mal den Status der Fördersportart zu erreichen. Nur so ließe sich eine weitere Trainerstelle generieren.

Die zu erwartenden Konsequenzen aus der Umstellung beim LSB sind der sichere Verlust mindestens einer Verbandstrainerstelle sowie die Ausgliederung des hauptamtlichen Trainerpersonals aus dem LSB hin zum BVSA.

Der Kampf des BVSA hinsichtlich der Zielkennziffern des LSB mit dem LAL hat nach der o.g. Umstellung neue Aspekte erhalten. Eine Abfrage zum OZ 2017-2020 bzgl. der gewünschten Einschulungsklasse ergab eine Anpassung der Einschulungskennziffer für den BVSA. Ab dem Schuljahr 2016/17 erfolgt die Aufnahme an die EdS für Basketball bereits zur Klassenstufe 5.

C.1) SSH Betreuung über 2017 hinaus

Aktuell ist nicht zu erkennen, ob und wie die Weiterbetreuung an der Sportschule nach dem aktuellen OZ weitergeführt wird. Die Umstrukturierungen im LSB lassen keinerlei Prognose zu, so dass zum Aufnahmeprozess 2016/17 nur sehr defensiv seitens des BVSA an die potentiellen SpielerInnen herangetreten wurde.

Verschiedene Szenarien sind hier abzuwägen und mit eventuellen Partnern zu erörtern. Dabei pendelt das Bild zwischen einer alleinigen hauptamtlichen Betreuung durch den LFV bis hin zu einer maximal machbaren Mitarbeit von Vereinstrainern im Vormittagstraining.

Der BVSA muss diesbezüglich alles versuchen, auch finanziell die Voraussetzungen für eine adäquate Betreuung zu sichern. Eigenmittel zur Realisierung dessen sind ab 2017 in noch nicht absehbarer Höhe einzuplanen.

D.) Durchsetzung der leistungssportlichen Trainings- und Wettkampfstruktur

Die organisatorischen Voraussetzungen sind durch die im Rahmenterminplan koordinierten Termine zwischen BVSA-Wettkampfbetrieb, Mitteldeutschen Ligen, BVSA- und MDA-Lehrgängen, Leistungsliga Nordost-Turnieren und überregionalen Meisterschaften gegeben.

Die ehemals beim HSC 96 zusammen geführte U18-Mannschaft, die durch die Betreuung des damaligen Pooltrainers auf zukünftige Maßnahmen vorbereitet wurde, hat die erwartete Entwicklung beibehalten. Inzwischen ist diese Spielergruppe zu der BG BSW 06 gewechselt, um somit weiterhin maßgeblich an der Steuerung dieser Gruppe teilhaben zu können. Die Lücke zu den in der Regionalliga Nord führenden Teams aus Berlin ist geschlossen und in der U16 Bundesliga wurde der Erfolg des MBC aus dem Jahr 2014 mit der Playoff-Teilnahme in 2015 noch gesteigert. Gerade aus dieser Trainingsgruppe entstanden die o.g. D/C-Kaderspieler. Alle sind nun in die nächste AK bei der NBBL integriert worden, die vom Landestrainer verantwortlich betreut wurde.

Die im weiblichen Bereich erfolgten Umstrukturierungen mit z.B. der Zusammenführung von Mannschaften aus USV und SV Spielerinnen wurden eingehalten. Eine Mannschaft ist durch die Verbandstrainerin Sandra Rosanke in der AK 15 weiterbetreut worden und hat 2015 die Qualifikation zur Norddeutschen Meisterschaft realisieren können. Leider konnte hier keine nachhaltige Entwicklung abgeleitet werden, da die U15 in 2016 bereits wieder bei der Qualifikation der LV-Gruppe III ausgeschieden ist.

Die aktuellen U13 Teams konnten leider nicht den nächsten Schritt machen und schieden in der Runde der Qualifikation LV-Gruppe III sowohl 2015 als auch unlängst 2016 aus. Um in dieser AK ebenfalls den Schritt zur Konkurrenzfähigkeit zu machen, müssen hier neue Wege beschritten werden. Die quantitativ starke Trainingsgruppe beim SV Halle scheint hier Anlass zur Hoffnung zu geben. Inwieweit eine Zusammenarbeit mit den USV Halle Spielerinnen dieser AK realisiert werden kann, wird nicht unmaßgeblich über die Zukunft des weiblichen Nachwuchses in Halle entscheiden. Hier sollte eine Bündelung der größten Talente der Jahrgänge 2003-05 angestrebt werden, um mittelfristig dem wbl. NWLS im BVSA auch im OZ 2017-20 konkurrenzfähig zu halten.

In der WNBL ist der Einsatz des Pooltrainers als Headcoach der WNBL nach Absprache mit dem Trägerverein und Verband im dritten Jahr an die Pooltrainerin delegiert worden. So gelang 2015 die Finalteilnahmen des Teams unter Führung von Pooltrainer Nandor Kovács in der DM U19 bzw. unter Sandra Rosanke in der NDM U17. Im aktuellen Jahr ist die Teilnahme am Top 4 der WNBL gesichert und damit das Projekt kurz vor seinem vor drei Jahren avisierten Höhepunkt.

Es bleibt hier positiv festzuhalten, dass am LLZ eine sehr zuträgliche Atmosphäre zwischen Verband und Vereinen entstanden ist, die es erlaubt, die potentiellen KaderspielerInnen möglichst gut zu betreuen. Diese Zusammenarbeit und Öffnung seitens der Vereine ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit und muss ausdrücklich als Grundlage der Erfolge genannt werden.

Das ING DiBa Projekt des DBB wurde auch in 2016 wieder für den Jahrgang 2002 weiblich bzw. 2003 männlich durchgeführt. Der BVSA war mit zwei Teams an der Maßnahme beteiligt. Bei den Mädchen gab es zwei Nominierungen durch die DBB-Sichter zum Finalturnier mit Lucie Albrecht und Lena Dziuba (beide SV Halle). Auch die Jungenmannschaft konnte zwei Nominierungen verzeichnen mit Louis Kern und Jannik Godau (beide USV Halle).

Ob das Sichtungsjahrgangsjahr in dieser Form weiter erhalten bleibt, ist nach dem planmäßigen Ausstieg der ING DiBa als Sponsor beim DBB fraglich. Die Jahrgänge 2003 weiblich und 2004 männlich werden dennoch durch den BVSA bereits betreut, um für die Eventualitäten gewappnet zu sein.

D.1) Mitteldeutsche Zusammenarbeit

Bezüglich der weiteren mitteldeutschen Zusammenarbeit trafen sich die Landestrainer zu weiteren gemeinsamen Orientierungsgesprächen am 12.04.2016. Themen waren Termine für gemeinsame Wettkämpfe bis in das Jahr 2017, die Weiterförderung des Sichtungsjahrgangs U15 männlich sowie die Planungen hinsichtlich der Mitteldeutschen Auswahlmannschaften der Jahrgänge 2002-2004.

Die Zusammenarbeit zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen gestaltet sich aufgrund der gemeinsamen Zielgruppe Mädchen insgesamt schwieriger. Erste Denkansätze zu einer möglichen Jahrgangsstimmung wurden bei der LTT geäußert, sind aber nicht weiter thematisiert worden. Als problematisch wird allgemein die große strukturelle Ähnlichkeit der Standorte Halle und Chemnitz angesehen. In dieser Form kann keiner der beiden Standorte mit dem anderen eng verzahnt werden und es bleibt ein Konkurrenzgebilde oberhalb der Mitteldeutschen Auswahl-Jahrgänge.

Um dieser gegenseitigen Konkurrenz die Schärfe zu nehmen, wurde im Rahmen der Besprechungen ein Ehrenkodex erstellt. Mit diesem soll ein gegenseitiges Abwerben der Leistungsträger mindestens bis Abschluss des Auswahlalters (Bundesjugendlager) verhindert werden.

Aktuell erarbeiten die Landestrainer des BVSA und des BVS das DOSB Regionalkonzept für den OZ 2017-20. Dieses wurde bereits eingereicht, jetzt wartet man auf die Rückmeldung seitens DBB und DOSB. Klärungsbedarf herrscht hier vor allem bezüglich des nicht weiter bestätigten Status als Schwerpunktsportart in Sachsen-Anhalt.

E.) Ergebnisse 2015

Bundesjugendlager

Mädchen (00):	Platz 7 von 8 Mannschaften (Ass.-Coach: S. Rosanke)
BVSA-Teilnehmer (2):	Charlotte Kreuter, Leonie Wackermann (beide SV Halle)

Für DBB-Camp qualifiziert: -

Jungen (2001): Platz 4 von 8 Mannschaften (Head-Coach: Ch. Steinwerth)
BVSA-Teilnehmer (): Michel Radestock (USV Halle), Paul Schlaug (MBC), Manuel Gleau (BG BSW 06), Ralph Hounnou (MBC), Lorenz Bank (USC Magdeburg)

Für DBB-Camp qualifiziert: Michel Radestock, Ralph Hounnou

Kaderspieler 2015

B-Kader	HEBECKER, Laura	SV Halle
	ROUAULT, Noémie	SV Halle
D/C-Kader	SCHINKEL, Janina	SV Halle
	KAYSER, Aaron	MBC / HSC 96
	SCHOLZ, Lukas	MBC / HSC 96
	HENNELOTTER, Yannick	MBC / HSC 96

F.) Leitungsarbeit

- Leitung der BVSA-Spalding Camps (Februar/August 2015)
- Leitung BVSA Schulliga-Camp (Juli 2015)
- Head-Coach der Mitteldeutschen Auswahl 01 männlich (bis Okt. 2015)
- Ass.-Coach der Mitteldeutschen Auswahl 00 weiblich (bis Okt. 2015)
- DBB Nominierungslehrgänge 2015 (November/Dezember)
- Mitteldeutscher Trainerrat (vierteljährlich)
- Vorbereitung der ING-DiBa Vorentscheide (Februar 2016)
- Anleitung der Landestrainer beim LSB Leistungssportdirektor (vierteljährlich)
- Teilnahme an den BVSA-Vorstandssitzungen und der Klausurtagung
- Unterstützung der D- und C-Trainerausbildung 2015 und 2016
- Anleitung der Sportschultrainer (14-tägig)
- Unterstützung des BVSA-Mini- und Schulligaprojektes
- Headcoach Mitteldeutsche Auswahl weiblich 2002 (S. Rosanke) und männlich 2003 (C. Steinwerth)

F.1) Sichtungssystem

Der BVSA hat sein Sichtungssystem angepasst und nun den D1-Kader bereits im Februar 2016 gesichtet.

Durch diese Sichtungsmaßnahmen sollen sportliche Talente rechtzeitig erkannt, leistungssportlich orientiert und bei Eignung gefördert werden. Dieses Sichtungssystem ist jederzeit offen, d. h. alle Spieler können sich durch überzeugende Wettkampfleistungen und Teilnahmen an den Stützpunkttrainings des BVSA für die entsprechenden Auswahlmannschaften qualifizieren. Die individuelle Förderung der DBB-Kader bzw. Anschlusskader obliegt dem Landestrainer in Zusammenarbeit mit den Pool-Trainern und dem LLZ-Trägerverein.

F.2) Kadervorbereitung 2016

Zur Erfüllung der vom LSB geforderten Vorgaben werden folgende individuelle Förderungen vorgenommen:

EM-Vorbereitung:

A-Kader	Alina Hartmann (SV Halle) Laura Hebecker (SV Halle)
U20 (Jg. 96/97)	Jonas Niedermanner (MBC)
U18 (Jg. 98/99)	Janina Schinkel (SV Halle) Laura Schinkel (SV Halle)

Weitere Kadervorbereitung für DBB-Maßnahmen:

Michel Radestock	(Jg. 01) Ziel: Teilnahme North Sea Development Cup
Celina Kühn	(Jg. 99) Ziel: Nominierung U18 Try Out (Dez. 2016)
Lena Büschel	(Jg. 99) Ziel: Nominierung U18 Try Out (Dez. 2016)
Anna Hanzalek	(Jg. 99) Ziel: Nominierung U18 Try Out (Dez. 2016)
Lukas Scholz	(Jg. 99) Ziel: Nominierung U18 Try Out (Dez. 2016)
Yannick Hannelotter	(Jg. 99) Ziel: Nominierung U18 Try Out (Dez. 2016)
Aaron Kayser	(Jg. 99) Ziel: Nominierung U18 Try Out (Dez. 2016)
Alexander Herrmann	(Jg. 97) Ziel: Nominierung U20 Try Out (Dez. 2016)

4.4 Bericht des Vorstandsmitglieds Sportorganisation und der Sportkommission von Carsten Straube

A.) Allgemeines

Dieser Bericht umfasst die Zeit vom letzten LVT bis Mitte April 2016.

Zunächst möchte ich meinen Staffelleitern (Gunther Schmidt, Fritz Jauckus, Ralf Gohl, Thomas Mähne, Ronny Schneider, Franz Pelzl und Ulf Krayl) sowie meinen zuverlässigen Verantwortlichen für das SR-Wesen (Oliver Krösch, Thomas Mähne und Ulf Krayl) für ihre unerlässliche sowie beharrliche und stets konstruktive Zusammenarbeit danken. Ohne Euch würde es nicht laufen! Im Dezember 2015 hat Thomas Mähne seine Ämter niedergelegt. Ihm möchte ich besonderen Dank für seine jahrelange Arbeit als Staffelleiter aussprechen.

Besonders hervorzuheben ist der Spielbetrieb im Minibereich (BVSA U10 Cup, BezL U12, LL U12, LL w11) sowie wU13/mU14, der mit vielen Mannschaften stattfand. Die Vereine hatten bei der letzten Spielplanungsrunde (LVT 2015) selbst die Möglichkeit, über den Spielbetrieb zu diskutieren und ein für alle Vereine geeignetes Format zu finden. So findet dieses Jahr erstmalig in der Lm12 und Bm12 ein Final Four statt. Leider haben wir versäumt, dieses mit im Saisonheft zu integrieren. Wir geloben Besserung.

Der Spielbetrieb in der OLH wurde durch den Kriterienkatalog weiter standardisiert. Ziel ist es, an allen Standorten gleiche Rahmenbedingungen (Linierung des Feldes, Ausstattung am Kampfgericht etc.) zu schaffen, um gleiche Bedingungen im BVSA zu gewährleisten. Der sportliche Faktor obliegt weiterhin den Vereinen.

Der Pokalwettbewerb war in diesem Jahr sehr spannend und wir hatten ein großes Teilnehmerfeld. Das abschließende Final Foul der Herren in Halle wurde durch die BG BSW 06 und das Final Foul der Damen wurde durch den SC Osterwieck in Harz organisiert.

B.) Zur Arbeit in der Sportkommission

Die Arbeit setzt sich aus zwei Bereichen zusammen. Auf der einen Seite der Spielbetrieb und auf der anderen Seite das Schiedsrichterwesen. Ausgenommen ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Referees. Dies gehört in den Bereich Bildung von Tobias Heinig. In enger Absprache werden die Lehrgänge organisiert und konzipiert. Danke an Tobias für seinen Einsatz!

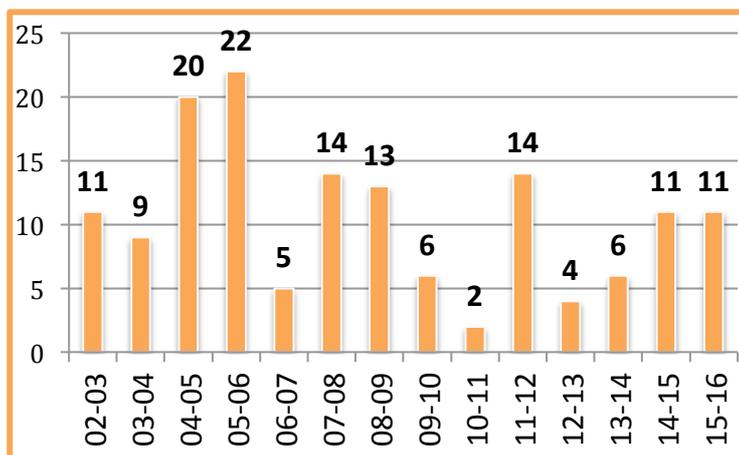
B.1) Rückzüge

In diesem Jahr gab es weniger Rückzüge als im letzten Jahr. Das ist jedoch mit der Umstrukturierung besonders in zwei Vereinen (Bodfeld Baskets und HSC 96) zu erklären. Leider konnte der Spielbetrieb in der LLH nicht mit zehn Mannschaften zu Ende gebracht werden.

lfd. Nr.	Liga	Verein
1.	Bezirksliga Anhalt-Halle-Weißenfels U18/20	BSW Sixers U20
2.	Bezirksliga Magdeburg-Anhalt-Harz-Liga U12	Red Eagles Rathenow e.V.
3.	Bezirksliga Magdeburg-Anhalt-Harz-Liga U14	Bodfeld Baskets
4.	BVSA U10 Cup	Bodfeld Baskets
5.	Landesliga U18	HSC 96
6.	Bezirksliga Halle-Weißenfels Herren	HSC 96
7.	Landesliga Herren	Bastards Halle
8.	BVSA Liga W15	USC Magdeburg

B.2) Disqualifikation

Im bisherigen Saisonverlauf haben sich die Disqualifikation bzw. Vergehen gehäuft. Jedes Verhalten, das nicht dem Fair-Play-Gedanken entspricht, muss geahndet werden. Das hat nichts mit unserer schönen Sportart zu tun und widerspricht auch meinen Vorstellungen. Die Schiedsrichter sind aufgerufen, über jegliches Fehlverhalten einen Bericht anzufertigen oder gar im Spiel selbst zu sanktionieren. Jedoch geht auch ein ganz klarer Appell an alle Spielbeteiligten: Geht vernünftig miteinander um.



B.3) Landesmeister Sachsen-Anhalt

In der Saison 2015/16 gratuliere ich den folgenden Teams zum Gewinn des Landesmeistertitels:

Damen:	SC Osterwieck	Herren:	BC Anhalt Dessau
wU19:	SV Halle	mU20:	BG BSW 06
wU17:	SV Halle	mU18:	USC Magdeburg
wU15:	SV Halle	mU16:	MBC Weißenfels
wU13:	SV Halle	mU14:	USV Halle
wU11:	SV Halle	mU12:	wird noch gespielt
Pokal:	SV Halle LIONS Reserve	Herren:	BG BSW 06

B.4) Überregionales

In der Saison 2015/16 sind bisher folgende Erfolge zu verzeichnen bzw. Teilnahmen von Teams, die jedoch die Vorrunde der LV-Gruppe III („Ostdeutsche Meisterschaften“) nicht überstanden haben:

U20 NDJM	BG BSW 06	NDJM ist Ende
W19 NDJM	SV Halle	Norrdtd. Meister geht ins DBB- Pokalfinale
U18 NDJM	USC MD	danach folgt DBB- Pokal.
W17 NDJM	SV Halle	NDJM ist Ende (ist nicht identisch mit WNBL)
M16 NDJM	MBC (BVSA Teams raus)	NDJM, danach DBB- Pokal Einschränkungen
W15 NDJM	SV Halle (BVSA Teams raus)	NDJM, danach DJM
M14 NDJM	USV Halle (BVSA Teams raus)	NDJM, danach DJM
W13 NDJM	SV Halle	NDJM ist Ende
WNBL	SV Halle Junior Lions	Deutscher Vizemeister

C.) Problematischer Rückblick auf die Saison 2015/16

- 1) Probleme im Bereich U15-U20 – wenig Mannschaften, dadurch Zusammenlegung einiger Altersklassen.
- 2) BVSA STBs durch Wolfswelpenprojekt für beide Saisons, um eine Bündelung/ Initiative mehrerer Vereine zu unterstützen.
- 3) Viele Wertungsentscheide durch fehlerhafte EMMBs am Anfang der Saison 15/16.
- 4) U10 bis U14 wird quantitativ und qualitativ besser → Große Chancen für die Zukunft.
- 5) Viele Strafgerichte durch „Kleinigkeiten“ (TAs, SR Beurteilungen, KG).
- 6) Für den Start in überregionalen Wettbewerben wurden zum zweiten Male Qualifikationen durchgeführt. Von 16 möglichen Startplätzen nutzten die BVSA- Vereine 12.
- 7) Verspätetes Erscheinen des Saisonheftes.

D.) Ausblick auf die Saison 2016/17

In der neuen Saison sollte an folgenden Punkten gearbeitet werden:

- 1) Qualität der Spielberichtsbögen – teilweise unleserliche SBB.
- 2) Anzahl an Spielverlegungen – dieses Jahr in der Summe zu viele Verlegungen.
- 3) LLH Teams müssen auf einem Spielfeld mit neuer Linierung spielen. Es kann in der nächsten Spielzeit letztmalig eine Ausnahme beantragt werden.

- 4) Insgesamt zu viele Spielwertungen in der Saison 2015/16 – das muss besser werden – wir wollen, dass alle Spiele stattfinden.
- 5) Verbessert werden muss auch der termingerechte Versand der SBB (verantw.: SR bzw. Verein).
- 6) Es sollte unbedingt erreicht werden, dass die TAs bereits zu Saisonbeginn mit Passfoto, Unterschrift des TA-Besitzers und mit Stempel des Vereins versehen sind. Eine Kontrolle auf Vollständigkeit durch die Schiedsrichter ist unbedingt erforderlich.
- 7) Gewinnung von Schiedsrichtern unter der Mitarbeit der Vereine.
- 8) Aufbau eines „Schiedsrichter Schulliga Kaders“ durch Nachwuchs-Regelworkshops (NRW).

Über die weitere Umsetzung des BVSA Regionalkonzeptes soll der Spielbetrieb „vor Ort“ in den nächsten Jahren positiv beeinflusst werden. Erste kleine Erfolge zeichnen sich ab. Ziel bleibt es, für alle Regionen für Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb einen eigenen attraktiven Spielbetrieb aufzubauen. Dazu brauchen wir vor allem in der Altmark, im Harz und in der Region Anhalt neue Mannschaften und Vereine.

In der Altmark gab es in dieser Spielzeit einen eigenen Spielbetrieb mit Unterstützung aus Lüchow (Niedersachsen). Rathenow (Brandenburg) und Jena (Thüringen) spielen in einigen Jugendstaffeln mit.

Schiedsrichterwesen

Seit der Saison 2014/15 kümmern sich Oliver Krösch (Referent für das SR-Wesen im BVSA und Ansetzer der Erwachsenenligen und seit Januar 2016 auch Ansetzer Jugendligen) und Ulf Krayl (Auswertungen, SR-Beurteilungen) um die Belange der Schiedsrichter. Für mich steht an erster Stelle die Verlässlichkeit. Um möglichst viele Unterstützungsangebote zu geben, haben wir uns entschlossen eine monatliche Erinnerungsmail über die Blocktermine zu versenden. Ansetzungen sollen dann im Zeitraum vom 15. bis 20. eines Monats erstellt und am 20. für den kompletten Folge-monat veröffentlicht werden. Die Schiedsrichter benötigen ebenfalls Planungssicherheit.

Im laufenden Spielbetrieb mussten einige Spiele seitens des BVSA abgesagt werden, weil keine Schiedsrichter zur Verfügung standen. Eine Vielzahl an Spielen war mit zwei Schiedsrichtern besetzt und fand ordnungsgemäß statt. Zum Ende der Saison gab es jedoch Spiele, die nur mit einem Schiedsrichter besetzt werden konnten.

Wir haben viele fleißige Schiedsrichter, die auch ihren Verantwortlichkeiten (rechtzeitiges Blocken der Termine, Spiele bestätigen etc.) nachkommen. Leider gibt es auch einige „schwarze Schafe“, die zu Spielen nicht erscheinen, Spiele ohne Begründungen kurzfristig zurückgeben oder ihre Termine nicht ordentlich pflegen. Somit haben die SR-Ansetzer zusätzliche Arbeit (das Nach- und Umbesetzen beansprucht teilweise mehr zeitlichen Aufwand als die eigentlichen Ansetzungen).

Mein Dank gilt allen Schiedsrichtern, die sich aufopferungsvoll an jedem Wochenende in die Halle stellen, teilweise auch für mehrere Spiele und den Spielbetrieb aufrechterhalten.

Qualität der Schiedsrichter: Es besteht noch eine große Fluktuation in unserem Kader. Nachhaltig wollen wir anhand der Rückmeldungen der Vereine (SR-Beurteilungen), Coachings und Fördermaßnahmen die Qualität erhöhen. Dass dies natürlich ein Prozess über einen längeren Zeitraum ist, sollten alle Beteiligten verinnerlichen. Die SR-Beurteilungen der Vereine sind sehr gut. Teilweise mit konstruktiven Hinweisen versehen, aber teilweise auch mit vielen Floskeln. Ich wünsche mir, dass dies noch intensiver genutzt wird. Wir möchten damit die Schwerpunkte festhalten, die

die Vereine sehen, die die SR-Coaches wahrnehmen und die die Ansetzer als Rückmeldung erhalten, um die Lehrgänge/ Fortbildungen besser zu konzipieren.

In der vergangenen Saison fanden vermehrt SR-Coachings statt. Wir nutzen verstärkt das Video-Coaching: SR werden gefilmt und im Anschluss werden die Szenen diskutiert.

Weitere Maßnahmen:

- Einführung des Schiedsrichter Förderkaders (durch Tobi Heinig)
- Hochkarätige SR-Clinic am 20.12.15 in Halle (Boris Schmidt/Konstantin Simonow/Carsten Straube)
- SR Lehrgänge inhaltlich gleich und auf Grundlage der SR Beurteilungen vorbereitet
- In-Coaching in der OLH durch Straube/ Heinig/ Krösch/ Blitz

Unser Kader in der Saison 15/16:

A-Kader (Beko BBL)

Krause, Oliver (Fiba)
Rodriguez, Toni
Straube, Carsten
Streit, Enrico

B-Kader (Pro A, DBBL)

Rosenbaum, Sven (wird zur Saison 2016/17 zum NBV wechseln)

1. Regionalliga-Kader

Blitz, Daniel
Heinig, Tobias
Krösch, Oliver

2. Regionalliga-Kader

Fenner, Marc (wird zur Saison 2016/17 ausscheiden)
Eley, Hannes
Schrader, Rene
Voigt, Andreas (wird zur Saison 2016/17 zum NBV wechseln)
Wilde, Maik
Wöhe, Christoph

Ich freue mich auf die neue Saison mit neuen Herausforderungen und toller Zusammenarbeit mit allen Spielbeteiligten. Danke für Euer bisheriges Vertrauen!

4.5 Bericht des Vorstandsmitglieds Bildung

von Tobias Heinig

A.) Trainerwesen

Im Jahr 2015 konnte im BVSA die erste vollständige Ausbildung zur C-Lizenz mit der neuen Struktur Grundlehrgang (TCG), Aufbaulehrgang (TCA) und Prüfungslehrgängen stattfinden. Insgesamt nahmen am TCG 2015 zwölf TrainerInnen vollständig teil. Der TCA 2015 erfreute sich mit 21 TeilnehmerInnen noch größerer Beliebtheit. Die unterschiedlichen Zahlen sind darauf zurückzuführen,

dass dem TCA 2015 insgesamt zwei TCG-Lehrgänge (Herbst 2014 und Frühjahr 2015) vorausgingen und einigen TeilnehmerInnen Vorleistungen anerkannt werden konnten.

Mit 17 erfolgreich absolvierten C-Lizenz-Prüfungen kann das Ergebnis als zufriedenstellend bewertet werden. Die Anzahl an lizenzierten TrainerInnen im Land wächst stetig. Diese Entwicklung voranzutreiben und zu festigen, das war und ist eines der wichtigsten Ziele meiner Arbeit im Vorstand.

Nach dem Erfolg der Coach Clinic mit Silvano Poropat am 6. Januar 2015 in Schönebeck, gelang es, mit Marius Huth einen weiteren renommierten Referenten für die Coach Clinic im Rahmen des All Star Kids Day in Dessau am 6. Januar 2016 zu gewinnen. Die Resonanz auf diese Fortbildung fiel erneut entsprechend hoch aus. In Kooperation mit dem BVSA führte der DBB im Dezember 2015 in Halle im Rahmen eines DBBL-Pokalspiels der Halle Lions eine eintägige Trainerfortbildung durch. Mit dem Damen-Bundestrainer Bastian Wernthaler war dabei erneut ein Referent von außerordentlicher Qualität vor Ort. Einige TrainerInnen aus Sachsen-Anhalt konnten diese Maßnahme zur Lizenzverlängerung nutzen. Auf eine weitere eigene Trainerfortbildung des BVSA konnte somit verzichtet werden. Am Konzept der eintägigen Fortbildungen (7-8 UE) wird weiterhin festgehalten. Es besteht somit die Möglichkeit der direkten Lizenzverlängerung für zwei Jahre.

Die Trainerausbildung des Jahrgangs 2016 ist bereits in vollem Gange. Der Grundlehrgang wurde erfolgreich im März an einem Wochenende in Halle und am anderen in Magdeburg durchgeführt. Für den Aufbaulehrgang in Osterburg liegen zahlreiche Anmeldungen vor. Der Anmeldezeitraum endet laut Ausschreibung am 31. Mai 2016.

Ziel für die Zukunft ist es, die Qualität der Trainerausbildung noch weiter zu erhöhen. Dafür sind verschiedene Maßnahmen und Elemente in Betracht gezogen worden. So ist es in diesem Jahr erstmals für alle angehenden KandidatInnen nötig, mindestens zwei Hospitationen bei A- oder B-Lizenz-Inhabern nachzuweisen.

Nicht zuletzt möchte ich allen Referenten danken, die in der Trainerausbildung mit großem Engagement tätig waren. Dazu zählten unter anderem BVSA-Landestrainer Christian Steinwerth, Sandra Rosanke, Nandor Kovacs, Tino Stumpf, Stefan Willi Hart, Florian König, Philipp Streblow und Philipp Streit.

B.) Schiedsrichterwesen

Im Jahr 2015 konnten erneut zwei Schiedsrichter-Einsteigerlehrgänge (LSE) durchgeführt werden. Zu den beiden Terminen im Juni in Wittenberg und Weißenfels nahmen insgesamt 25 Interessenten teil. Kritisch bleibt dabei die Zahl derjenigen SchiedsrichterInnen, die trotz erfolgreichem Ablegen des Lehrgangs kein oder kaum Interesse zeigen, Spiele im BVSA zu leiten. Mit der angestrebten Erhöhung der Spielleitungsgebühren könnte ein weiterer Anreiz gerade für junge SchiedsrichterInnen geschaffen werden, um ihnen den Einstieg in diese Tätigkeit attraktiver zu gestalten.

Von den sieben gemeldeten Teilnehmern für den Lehrgang zum Erwerb der DBB-SR-Lizenz (D-Lizenz) erschienen leider nur fünf. Der aktuelle Stand ist, dass insgesamt vier Schiedsrichter ihre Schiedsrichterlizenz im Laufe der Saison bei einem Prüfungsspiel erworben haben. Dieses Vorgehen innerhalb der Saison hat sich als zielführend erwiesen.

An den drei Fortbildungsterminen absolvierten insgesamt ca. 80 Schiedsrichter ihre Saisonfortbildung. In diesem Jahr wird es wahrscheinlich wieder eine Nachzüglerfortbildung geben. Die Termine hierzu werden durch den Vorstand Sportorganisation bekannt gegeben. Bedenklich ist die im-

mer geringer werdende Zahl derer Schiedsrichter, die regelmäßig und zuverlässig zur Verfügung stehen. Schiedsrichter, die zwar eine Fortbildung besuchen, dann aber die ganze Saison über nicht verfügbar sind, helfen dem BVSA in keiner Weise.

Dem BVSA-Förderkader gehörten in der Saison 2015/2016 insgesamt fünf Schiedsrichter und eine Schiedsrichterin an. Erste Erfolge des Konzeptes konnten dahingehend verzeichnet werden, dass vier Mitglieder im Laufe der Saison ihre ersten Einsätze in der Oberliga Herren hatten. Darüber hinaus wurden seit Januar systematisch Videocoachings durchgeführt. Allen Schiedsrichtern konnten nach den gecoachten Spielen das Videomaterial zur Verfügung gestellt werden.

Großer Beliebtheit erfreute sich die 1. offene BVSA-Schiedsrichter-Clinic am 4. Advent 2015 in Halle. Das Referententeam setzte sich aus Boris Schmidt (langjähriger FIBA-Schiedsrichter und aktuell Manager des SR-Referates des BBL), Konstantin Simonow (aktueller FIBA-Schiedsrichter) sowie Carsten Straube (aktueller BBL-Schiedsrichter) zusammen.

Die Nachwuchs-Regelworkshops erfreuen sich steigenden Interesses. Nach dem ersten Workshop seiner Art im vergangenen Jahr in Dessau konnte im März 2016 ein Workshop in Kooperation mit dem SV Halle durchgeführt werden. Weitere Anfragen gingen und gehen ein. Die Fortsetzung des erfolgreichen Projektes ist geplant und wird in den kommenden Monaten weiter fokussiert.

Darüber hinaus werden mindestens zwei Schiedsrichter-Einsteiger-Lehrgänge sowie ein DBB-SR-Lizenzlehrgang stattfinden. Folgende Termine stehen dafür fest:

- 04./05. Juni in Kalbe/Milde (LSE)
- 11./12. Juni in Halle (LSE)
- xx. August in Halle (DBB-SR-Lizenz) – 1-Tages-Lehrgang

Ein großer Dank gilt allen Referenten und Schiedsrichter-Coaches, welche in der vergangenen Saison zum Einsatz gekommen sind.

4.6 Bericht des Rechtswartes und der Rechtskommission

von Steffen Berg

Gegenwärtig wird ein Rechtsfall verhandelt. Dieser Fall wurde über den DBB-Rechtsausschuss an den Rechtsausschuss des Landesverbandes Bayern vergeben. Die Entscheidung steht noch aus.

4.7 Bericht des Vorstandsmitglieds Finanzen

von Karsten Stier

Im Jahr 2015 wurde die Umstellung auf eine doppelte Buchführung über eine Onlinedatenbank abgeschlossen. Damit ist die gemeinsame und ortsunabhängige Finanzarbeit zwischen dem Vorstand Finanzen und dem Geschäftsführer effizienter möglich. Der Versand von Rechnungen via E-Mail wurde umgesetzt. Dies ist zeitgemäß, schnell und umweltschonend. Zudem fließen die Forderungen aus der Rechnungslegung seit 1. Januar 2015 automatisch in die Buchhaltung ein. Dadurch wird die Debitorenbuchhaltung erleichtert und die Transparenz weiter erhöht.

Wegen meiner akuten Erkrankung konnte ich am Landesverbandstag 2015 in Wolmirstedt nicht teilnehmen. Einige Nachfragen zu Finanzen im Zusammenhang mit dem Leasing-PKW und der Internetseite blieben leider unbeantwortet. Daher wurde der Bericht zu den Finanzen 2014 (siehe Anlage, Punkt 7.3) nicht bestätigt. Die Fragen wurden im Nachgang per Mail beantwortet. Ich ver-

sichere Ihnen liebe Delegierte an dieser Stelle, dass alle Gelder satzungskonform und sparsam verwendet werden. Die Rechnungsprüfer haben dies durch Ihre Prüfungen bestätigt. Daher bitte ich um meine Entlastung als Vorstand Finanzen für die Jahre 2014 und 2015.

A.) Rückblick 2015

Insgesamt erhöhten sich die Bestände im Jahr 2015 um 2.591,94 €. Der Jahresendbestand belief sich auf 20.933,51 €, was deutlich über der Liquiditätsreserve von 10.000 € lag. Die Liquidität des BVSA war zu jederzeit gegeben. Das Kautionsparbuch wurde im Jahr 2015 geschlossen.

	Bestand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2015	Abw.
Geschäftsgirokonto	17.383,50 €	147.523,11 €	-143.973,10 €	20.933,51 €	3.550,01 €
Kautionsparbuch	958,07 €	0,00 €	-958,07 €	0,00 €	-958,07 €
Cashdirekt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	18.341,57 €	147.523,11 €	-144.931,17 €	20.933,51 €	2.591,94 €

Gesamtkontobestände des Geschäftsjahres 2015

Ressorts	PLAN 2015	IST 2015	Abw. 2015		Erläuterungen
1 - Sportorganisation	13.500,00 €	14.696,35 €	1.196,35 €	8,9 %	Mehreinnahmen durch Gebühren und Strafen
2 - Jugend- und Schulsport	6.000,00 €	4.793,62 €	-1.206,38 €	-20,1 %	Jugendumlage 800 € geringer als geplant
3 - Leistungssport	12.500,00 €	15.812,79 €	3.312,79 €	26,5 %	höhere Einnahmen durch bessere Kadersituation (~1.600 Euro)
4 - Bildung	4.600,00 €	7.817,00 €	3.217,00 €	69,9 %	Unterkunft / Verpfl. C-Trainer Lehrgang nicht geplant (~3.100 Euro)
5 - Finanzen	200,00 €	856,05 €	656,05 €	328,0 %	Einbuchung alter Forderungen
Geschäftsstelle	87.300,00 €	83.910,42 €	-3.389,58 €	-3,9 %	Zuschüsse in Höhe von 2.500 Euro nicht geflossen
Öffentlichkeitsarbeit	600,00 €	1.149,40 €	549,40 €	91,6 %	zusätzliche Werbeeinnahmen Webseite (500 €)
Einnahmen	124.700,00 €	129.035,63 €	4.335,63 €	3,5 %	
Präsidium	-3.800,00 €	-3.895,22 €	-95,22 €	2,5 %	geringe Abweichung
1 - Sportorganisation	-5.700,00 €	-5.397,39 €	302,61 €	-5,3 %	geringe Abweichung
2 - Jugend- und Schulsport	-7.600,00 €	-6.540,95 €	1.059,05 €	-13,9 %	konservative Planung / weniger Ausgaben bei Betriebskosten
3 - Leistungssport	-41.400,00 €	-44.836,86 €	-3.436,86 €	8,3 %	höhere Ausgaben durch bessere Kadersituation (~4.000 Euro)
4 - Bildung	-5.300,00 €	-7.737,68 €	-2.437,68 €	46,0 %	Unterkunft / Verpfl. C-Trainer Lehrgang nicht geplant (~3.100 Euro)
5 - Finanzen	-700,00 €	-1.125,27 €	-425,27 €	60,8 %	Forderungsabschreibungen Insolvenz BBC Magdeburg (645,50 €)
Geschäftsstelle	-53.600,00 €	-54.024,15 €	-424,15 €	0,8 %	geringe Abweichung
Öffentlichkeitsarbeit	-6.600,00 €	-5.147,38 €	1.452,62 €	-22,0 %	weniger Ausgaben im Bereich der Betriebskosten
Aufwendungen	-124.700,00 €	-128.704,90 €	-4.004,90 €	3,2 %	
Ergebnis	0,00 €	330,73 €	330,73 €		
Durchlaufende Posten	0,00 €	50,00 €	50,00 €		Berufungsgebühr
Forderungen an Vereine	0,00 €	-2.736,08 €	-2.736,08 €		offene Forderungen per 31.12.2015
Sonstige Forderungen	0,00 €	-49,00 €	-49,00 €		Teilnahmebeitrag für 2015 (Zahlung erfolgte in 2016)
Aktivkonten	0,00 €	-2.785,08 €	-2.785,08 €		
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €		Rücklage für neue Webseite > Zahlung im Jahr 2016
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	2.696,29 €	2.696,29 €		Aufwendungen betreffen 2015 (Rechnungen erst 2016 gestellt)
Passivkonten	0,00 €	4.996,29 €	4.996,29 €		
Jahresüberschuss	0,00 €	2.591,94 €	2.591,94 €		

Plan-Ist-Vergleich des Geschäftsjahres 2015.

Gegenüber der Planung wurden 4.335,63 € mehr Einnahmen erzielt und 4.004,90 € mehr Ausgaben getätigt. Insgesamt wurde das Jahr mit 330,73 € leicht besser abgeschlossen als geplant. Alle Ressorts haben die Vorgaben aus der Jahresplanung gut umgesetzt. In der Tabelle wurden die be-

tragsmäßig größten Abweichungen je Ressort erläutert. Die detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Abweichung von der Planung sind in der Anlage enthalten.

Durch die Einführung der doppelten Buchführung bestehen seit 1. Januar 2015 neben den Erfolgskonten nun auch Aktiv-, Passiv und Durchlaufkonten. Zum 31. Dezember 2015 bestanden offene Forderungen in Höhe von 2.736,08 €. Diese Summe ist in verschiedenen Einnahmepositionen enthalten. Insofern eine Forderung nicht durchgesetzt werden kann, wird dies künftig als Aufwand unter der Position „Abschreibungen auf Forderungen“ gezeigt. Die Konten „Sonstige Forderungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden zur ordentlichen Abgrenzung der Einnahmen und Aufwendungen zwischen zwei Bilanzjahren verwendet. Die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 2.300,00 € wird für die Bezahlung der Rechnung für die neue Webseite im Jahr 2016 verwendet.

B.) Kassenprüfung

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei unseren langjährigen Kassenprüferinnen Martina Weber aus Halle und Antje Genderjahn aus Magdeburg für die konstruktive Zusammenarbeit. Beide kandidieren für eine weitere Amtszeit. Die Stelle des Ersatzkassenprüfers ist derzeit noch offen. Es wäre toll, hier jemanden zu finden, der perspektivisch einmal die Nachfolge von Martina und Antje antreten könnte.

Die Kassenprüfungen für das Jahr 2015 wurden am 07.11.2015 und 12.03.2016 in der BVSA-Geschäftsstelle in Dessau vorgenommen. Durch das Vorstandsmitglied Finanzen Karsten Stier und Geschäftsführer Florian König wurden die Unterlagen vorgelegt und Fragen beantwortet. Das Protokoll der Kassenprüfung wird auf dem Landesverbandstag vorgetragen. Die Entlastung des Vorstandsmitgliedes für Finanzen Karsten Stier wurde durch die Kassenprüfer empfohlen.

C.) Plan 2016

Im Jahr 2016 bewegt sich die finanzielle Lage des BVSA weiterhin auf einem stabilen und guten Niveau. Die Liquidität ist jederzeit gegeben. Der Plan für das Jahr 2016 ist ausgeglichen. Die Planung erfolgte dabei je Ressort auf Monatsbasis, um Liquiditätsplanung und unterjährigen Soll-Ist-Vergleich zu gewährleisten.

Position	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Gesamt
Mitgliedsbeiträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.700 €	0 €	10.700 €
Zuschüsse	0 €	0 €	10.000 €	2.800 €	0 €	0 €	87.300 €	0 €	100.100 €
Spenden / Sponsoring	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €
Meldegelder	0 €	5.000 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.500 €
Umlagen	0 €	1.900 €	1.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.500 €
Strafen	0 €	3.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.800 €
Gebühren	0 €	1.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.700 €
Teilnehmerbeiträge	0 €	0 €	3.500 €	13.100 €	3.200 €	0 €	0 €	0 €	19.800 €
Veranstaltungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	500 €	500 €
Verkauf	0 €	0 €	0 €	0 €	400 €	0 €	0 €	0 €	400 €
Sonstige Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einnahmen	0 €	12.400 €	15.600 €	15.900 €	3.600 €	0 €	98.000 €	1.500 €	147.000 €
Personalaufwand	0 €	0 €	-12.600 €	-2.400 €	0 €	0 €	-42.500 €	0 €	-57.500 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufw. f. Geschäftsstelle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-4.250 €	0 €	-4.250 €
Reisekosten	-3.270 €	-1.600 €	-5.250 €	-26.750 €	-1.400 €	-280 €	-2.550 €	-450 €	-41.550 €
KfZ-Kosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-6.950 €	0 €	-6.950 €
Betriebskosten	-280 €	-4.300 €	-7.750 €	-13.250 €	-3.500 €	-270 €	-3.950 €	-3.450 €	-36.750 €
Zinsen / Geldverkehr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	-3.550 €	-5.900 €	-25.600 €	-42.400 €	-4.900 €	-550 €	-60.200 €	-3.900 €	-147.000 €
Ergebnis	-3.550 €	6.500 €	-10.000 €	-26.500 €	-1.300 €	-550 €	37.800 €	-2.400 €	0 €

Insgesamt werden 147,0 T€ an **Einnahmen** erwartet. Die **Zuschüsse** sind weiterhin mit 68 % bzw. 100,1 T€ der größte Posten unseres Etats. Zusätzlich zur Pauschalförderung des LSB (87,3 T€) wurden Zuschüsse für das Projekt Schulliga Plus (10,0 T€) akquiriert. **Mitgliedsbeiträge** (10,7 T€) und **Meldegelder** (5,5 T€) sind weitere wichtige und planbare Finanzierungsquellen. Bis auf die Projektförderungen hängen die zuvor genannten Einnahmen alle an den Größen wie Vereinsanzahl, Mannschaften im Spielbetrieb, Mitgliedsanzahl, ÜL-Lizenzen und verschiedenen leistungssportlichen Komponenten. Deswegen ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Arbeit die breitensportliche Entwicklung über den Minibereich. Es werden **Teilnehmerbeiträge** in Höhe von 19,8 T€ geplant, welche zur Finanzierung von Lehrgängen / Camps sowie für Aus- und Weiterbildungen im Trainer- / Schiedsrichterbereich dienen.

Aufwendungen werden in Höhe von 147,0 T€ geplant. Dabei teilen sich die Kosten weiterhin in die drei große Kostenblöcke Personal-, Reise- und Betriebs-, Reisekosten auf. Der **Personalaufwand** (57,5 T€) beinhaltet den hauptamtlichen Geschäftsführer (Ressort GS), Personalkosten für das Projekt Schulliga Plus (Ressort 2) und Studienzuschüsse für zwei Landestrainer (Ressort 3). Unter der Position **Reisekosten** (41,55 T€) werden neben den Reisekosten, auch Aufwendungen für Übernachtung, Verpflegung und Bewirtungen verbucht. Der Großteil entfällt auf das Ressort Leistungssport für Auswahlmaßnahmen (Ressort 3) und das Projekt Schulliga Plus (Ressort 2) für die breitensportliche Entwicklung. Die **Betriebskosten** (36,75 T€) umfassen u.a. Honorare, Aufwandsentschädigungen, Kosten für Schiedsrichter, Veranstaltungen, Kommunikation, Büromaterial, Druckkosten etc. Für **Geschäftsstelle** (4,25 T€) und BVSA-Bus (**Kfz-Kosten**: 6,95 T€) werden ebenso Gelder eingeplant. Die Kosten des Projektes Schulliga Plus in Höhe von 20,0 T€ sind in verschiedenen Aufwendungspositionen des Ressort 2 enthalten. Für Jugend- / Schulsport sowie Leistungssport sind Ausgaben von insgesamt 68,0 T€ bzw. 46 % des Etats vorgesehen. Zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit kommen weitere Anteile der Ressorts Sportorganisation, Bildung, Geschäftsstelle und Öffentlichkeitsarbeit hinzu.

D.) Ausblick

Die Jahre 2017 – 2020 stellen den Basketball-Verband Sachsen-Anhalt vor größere Umbrüche. Im aktuellen Olympia-Zyklus hat die Sportart „Basketball weiblich“ den Status Schwerpunktsportart II. Durch diese Einstufung werden vom LSB Sachsen-Anhalt (LSB) drei Trainer gestellt.

Für die Einstufung aller Sportarten für den neuen Olympiazzyklus 2017-2020 wird eine Bewertungsmaske verwendet. Danach gibt es vier Schwerpunktsportarten I (Plätze 1-4), vier Schwerpunktsportarten II (Plätze 5-8) und zwölf Fördersportarten (Plätze 9-20).

Derzeit ist „Basketball weiblich“ knapp eine Fördersportart (Platz 19). „Basketball männlich“ steht auf Platz 21 und wird damit vom LSB nicht gefördert. Die drei Trainer werden definitiv ab 2017 nicht mehr durch den LSB gestellt. Vielmehr erhalten wir, abhängig von der Platzierung BB weiblich und BB männlich, Fördergelder in der Spanne von 0 - 90 T€ pro Jahr für den Zeitraum 2017 – 2020. Die Rangliste wird uns frühestens Ende September 2016 endgültig veröffentlicht. Erst dann kann der BVSA in Abhängigkeit der Förderhöhe Trainerpersonal anstellen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Zuschüsse des LSB zu sichern und gleichzeitig für den Verband andere Einnahmequellen (Werbung, Sponsoring, Projektmittel, etc.) zu erschließen.

E.) Anhang: Ausführlicher Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2015

Ein ausführlicher Plan-Ist-Vergleich des Geschäftsjahres 2015 befindet sich im Anhang (Punkt 7.1).

4.8 Kassenprüfungsbericht

Folgend ist der Kassenprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 aufgeführt. Eine Kopie des Originalberichts liegt im Anhang (Punkt 7.2) bei. Das Original ist auf dem Landesverbandstag einsehbar.

Kassenprüferinnen: Antje Genderjahn
Martina Weber

Am 12. 03. 2016 in Dessau-Roßlau wurde die Kassenprüfung für das vierte Quartal des Berichtsjahres 2015 vorgenommen. Somit ist das Geschäftsjahr 2015 komplett geprüft worden, da bereits eine Zwischenprüfung der ersten drei Quartale am 7.11.2015 stattgefunden hat. Die Unterlagen wurden durch das Vorstandsmitglied Finanzen Karsten Stier und Geschäftsführer Florian König vorgelegt. Die Kontrolle der Bank- und Kassenbelege erfolgte stichprobenweise. In Beleg- und Journalführung lagen keine Unregelmäßigkeiten vor. Die Verwendung und Buchung der Mittel erfolgte sachkontenbezogen. Der Kontenbestand per 31.12.2015 stimmt somit mit dem buchmäßigen Bestand per 31.12.2015 überein. Die Richtigkeit bestätigen die Kassenprüfer. Die Kassenbelege für die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft.

Die Kassenprüfer empfehlen den Delegierten beim Landesverbandstag, den Vorstand Finanzen zu entlasten.

4.9 Statistische Entwicklung der TNAs des BVSA

Jahr	Senioren		Jugend		Mini		Gesamt		
	TN	Abw.	TN	Abw.	TN	Abw.	TN	Abw.	
1991	568		521		20		1.109		
1992	522	-46	597	76	16	-4	1.135	26	2,3 %
1993	641	119	1.057	460	45	29	1.743	608	53,6 %
1994	808	167	1.453	396	67	22	2.328	585	33,6 %
1995	882	74	1.694	241	65	-2	2.641	313	13,4 %
1996	941	59	1.791	97	55	-10	2.787	146	5,5 %
1997	1.048	107	1.828	37	131	76	3.007	220	7,9 %
1998	1.160	112	1.847	19	155	24	3.162	155	5,2 %
1999	1.174	14	1.647	-200	98	-57	2.919	-243	-7,7 %
2000	1.252	78	1.465	-182	74	-24	2.791	-128	-4,4 %
2001	1.111	-141	1.486	21	142	68	2.739	-52	-1,9 %
2002	1.112	1	1.436	-50	136	-6	2.684	-55	-2,0 %
2003	1.077	-35	1.306	-130	118	-18	2.501	-183	-6,8 %
2004	1.107	30	1.180	-126	153	35	2.440	-61	-2,4 %
2005	1.013	-94	1.006	-174	164	11	2.183	-257	-10,5 %
2006	990	-23	911	-95	164	0	2.065	-118	-5,4 %
2007	973	-17	824	-87	195	31	1.992	-73	-3,5 %
2008	1.013	40	737	-87	226	31	1.976	-16	-0,8 %
2009	1.010	-3	663	-74	222	-4	1.895	-81	-4,1 %
2010	1.012	2	657	-6	206	-16	1.875	-20	-1,1 %
2011	982	-30	714	57	166	-40	1.862	-13	-0,7 %
2012	926	-56	739	25	204	38	1.869	7	0,4 %
2013	885	-41	777	38	258	54	1.920	51	2,7 %
2014	899	14	764	-13	364	106	2.027	107	5,6 %
2015	938	39	823	59	424	60	2.185	158	7,8 %

Aktuelle TNA-Aufschlüsselung des BVSA

Die TA-Aufschlüsselung von allen BVSA-Mitgliedervereinen ist identisch mit den Angaben für die Berechnung der Stimmrechte des „XVIII. Jugendtags“ und des „XXI. Landesverbandstags“. Für die aktuellste TN-Aufschlüsselung mit Stand vom 4. April 2016 siehe 4.2. (Bericht des Vorstands für Jugend- und Schulsport).

5. Anträge an den XVIII. Jugendtag

Folgende Anträge zum XVIII. Jugendtag liegen dem BVSA fristgerecht vor.

ANTRAG 1	Einreichender: Vorstand
Änderung der Jugendordnung (BVSA-JO)	

Die Delegierten des Jugendtages 2016 mögen beschließen, **alle in der Jugendordnung des BVSA vorkommenden ausgeschriebenen Eigennamen des BVSA** wie folgt zu ändern:

Bisher:

„Basketball Verband Sachsen-Anhalt“

Neu: Veränderung der Schreibweise

„Basketball-Verband Sachsen-Anhalt“

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Jugendordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Die Anpassung an die recherchierte und bestätigte, korrekte Schreibweise des Eigennamens des Verbandes entspricht der Eintragung im Vereinsregister.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 2

Einreichender: Vorstand

Änderung der Jugendordnung (BVSA-JO) – § 6 Jugendkommission

Die Delegierten des Jugendtages 2016 mögen beschließen, den **§ 6 „Jugendkommission“ der Jugendordnung des BVSA** wie folgt zu ändern:

Bisher:

§ 6 Jugendkommission

1. Der Jugendkommission gehören folgende Mitglieder an:
 - das Vorstandsmitglied Jugend- und Schulsport
 - der Beauftragte für Schulsport
 - der Beauftragte für Minibasketball
 - bis zu fünf Beisitzer
2. Die Mitglieder der Jugendkommission werden für zwei Jahre gewählt.
3. Ferner gehören der Jugendkommission an: der Landestrainer und ein Vertreter Spielkommission.
4. Das Vorstandsmitglied Jugend- und Schulsport vertritt die BBJ nach innen und nach außen.
5. Die Jugendkommission hat die Beschlüsse des Jugendtages zu verwirklichen, sowie die laufenden Geschäfte zu führen.
6. Der Jugendkommission stehen für die Arbeit Landesauswahltrainer zur Verfügung. Sie werden durch den Landestrainer vorgeschlagen und für alle D-Kadernmannschaften berufen.

Neu: Ergänzung/Veränderung des Abs. 1 und Hinzufügung des Abs. 2; alle weiteren Abs. rücken dadurch in der Nummerierung um eine Abs.-Nr. nach hinten

§ 6 Jugendkommission

1. Der Jugendkommission gehören folgende Mitglieder an:
 - das Vorstandsmitglied Jugend- und Schulsport
 - der Freiwilligendienstleistende des BVSA
 - der/die ReferentIn für Schulsport
 - der/die ReferentIn für Minibasketball
 - bis zu fünf Beisitzende
 - der Landestrainer/die Landestrainerin
 - ein Vertreter der Sportkommission
2. Die Jugendkommission unterliegt den folgenden weiteren Regularien:
 - a) Das Vorstandsmitglied für Jugend- und Schulsport sowie der Landestrainer sind permanente Mitglieder der Jugendkommission.
 - b) der Freiwilligendienstleistende des BVSA ist für die Dauer seines Einsatzes für den BVSA Mitglied der Jugendkommission.
 - c) die ReferentInnen für Schulsport und Minibasketball sind für die Dauer ihrer Einberufung durch den Vorstand Mitglieder der Berufungskommission.
 - d) Beisitzende werde im Rahmen des JT für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Sofern weniger als fünf Beisitzer gewählt werden, kann der Vorstand für Jugend- und Schulsport diese bis zum nächsten Jugendtag einsetzen.
3. Das Vorstandsmitglied Jugend- und Schulsport vertritt die BBJ nach innen und nach außen.
4. Die Jugendkommission hat die Beschlüsse des Jugendtages zu verwirklichen, sowie die laufenden Geschäfte zu führen.

5. Der Jugendkommission stehen für die Arbeit Landesauswahltrainer zur Verfügung. Sie werden durch den Landestrainer vorgeschlagen und für alle D-Kadernmannschaften berufen.

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Jugendordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Die Jugendkommission als Organ hat in den letzten Jahren in der vorgesehenen Form nicht mehr existiert. Während meiner Amtszeit (Philipp Streit) waren in der Jugendkommission lediglich der Landestrainer sowie Carsten Straube als Vertreter der Sportkommission und der Vorstand Jugend- und Schulsport vertreten. Laufende Geschäfte haben wir somit immer im Rahmen der Sitzungen des Vorstands besprochen und abgestimmt.

Die Umbenennung von „Beauftragte/r“ zu ReferentIn ist eine Folge des Beschlusses des XVI. Jugendtags 2015 und folgt damit nur dem Konzept der Einsetzung von ReferentInnen durch den Vorstand nach Bedarf. Beauftragte für Schulsport oder Minibasketball hat es zuletzt kommissarisch 2010 gegeben (meine Person). Auch davor waren die Ämter lange unbesetzt.

Die Implementierung der/die FreiwilligendienstleisterIn in die Jugendkommission ergibt sich aus dem hohen Arbeitspensum, das im Ressort Jugend- und Schulsport zu verorten ist. Es kommt einer nachhaltigen Entwicklung und Bindung junger Menschen an das Ehrenamt im Basketball entgegen.

Die Reduzierung der Wahlzeit für BeisitzerInnen soll das Ehrenamt attraktiver machen durch die Herabsenkung der Verbindlichkeitsdauer.

Indem dem Vorstand für Jugend und Schulsport die Möglichkeit gegeben wird, unbesetzte BeisitzerInnen-Posten selbst bis zum jeweils nächsten Jugendtag zu besetzen, soll ebenfalls die Chance auf die Ausführung dieses Ehrenamts erhöht werden und eine möglichst pluralistische Arbeit in der Jugendkommission ermöglichen. So hat der Vorstand Jugend- und Schulsport unabhängig von dem Organ Jugendtag die Möglichkeit, potentielle Interessenten unmittelbar mit diesem Amt auszustatten, ohne dass der nächste Jugendtag abgewartet werden muss.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 3

Einreicher: Vorstand

Änderung der Jugendordnung (BVSA-JO) - § 9 Landesmeisterschaften / Bestenermittlungen

Die Delegierten des Jugendtages 2016 mögen beschließen, den **§ 9 „Jugendkommission“, Abs. 2 der Jugendordnung des BVSA** wie folgt zu ändern:

Bisher:

§ 9 Landesmeisterschaften / Bestenermittlungen

2. Die Mini-Altersklassen U 10 (männlich, weiblich, mixed) führen Einladungsturniere und eine Bestenermittlung durch.

Neu: Umformulierung und Ergänzung des Abs. 2

§ 9 Landesmeisterschaften / Bestenermittlungen

2. Die Mini-Altersklassen U10 (männlich, weiblich, mixed) führen ein Spielprozedere entsprechend der jeweilig greifenden Formate und Projekte durch. Separate Ausschreibung sind für diese Formate und Projekte Pflicht. Ein separater Spielbetrieb ist fakultativ und richtet sich ebenfalls an diesen Formaten und Projekten aus.

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Jugendordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Universellere Anpassung an die jeweilig greifenden Maßnahmen im Bereich U10 und an die jeweilig gültigen Namen (Wegfall „Bestenermittlung“).

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

6. Anträge an den XXI. Landesverbandstag

ANTRAG 1	Einreichender: Vorstand
Änderung sämtlicher Ordnungen (BVSA-SO, BVSA-SRO, BVSA-GO, BVSA-EO, BVSA-FO, BVSA-AO, BVSA-RO)	

Die Delegierten des Jugendtages 2016 mögen beschließen, **alle in sämtlichen Ordnungen des BVSA vorkommenden ausgeschriebenen Eigennamen des BVSA** wie folgt zu ändern:

Bisher:

„Basketball Verband Sachsen-Anhalt“

Neu: Veränderung der Schreibweise

„Basketball-Verband Sachsen-Anhalt“

Alle anderen §§ sämtlicher Ordnungen bleiben entsprechend des Datums ihrer letzten Änderung unverändert.

Begründung:

Die Anpassung an die recherchierte und bestätigte, korrekte Schreibweise des Eigennamens des Verbandes entspricht der Eintragung im Vereinsregister.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 2

Einreichender: Vorstand

Änderung der Ehrungsordnung (BVSA-EO) - § 3 Verleihungsrichtlinien

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **den § 3 „Verleihungsrichtlinien“ der Ehrungsordnung des BVSA** wie folgt zu ändern:

Bisher:

§ 3 Verleihungsrichtlinien

1) Ehrennadel des BVSA in Bronze

Die Ehrennadel des BVSA in Bronze kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder nach 15-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport sowie für Mitarbeiter des BVSA nach 10-jähriger Tätigkeit.

Der Zeitraum als aktiver Basketballspieler kann ab dem 18. Lebensjahr als Tätigkeitszeit angerechnet werden, wenn für die letzten 5 Jahre vor der Verleihung eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit oder Tätigkeit als Mitarbeiter des BVSA nachgewiesen wurde.

2) Ehrennadel des BVSA in Silber

Die Ehrennadel des BVSA in Silber kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder nach 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport sowie für Mitarbeiter des BVSA nach 15-jähriger Tätigkeit.

Der Zeitraum als aktiver Basketballspieler kann ab dem 18. Lebensjahr als Tätigkeitszeit angerechnet werden, wenn für die letzten 10 Jahre vor der Verleihung eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit oder Tätigkeit als Mitarbeiter des BVSA nachgewiesen wird.

3) Ehrennadel des BVSA in Gold

Die Ehrennadel des BVSA in Gold kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder, die mindestens 5 Jahre im Besitz der Ehrennadel des BVSA in Silber sind und sich besondere Verdienste um den Basketballsport erworben haben.

4) Ehrenplakette des BVSA

Die Ehrenplakette des BVSA kann an Personen verliehen werden, die mindestens 5 Jahre im Besitz der Ehrennadel des BVSA in Gold und sich besondere Verdienste um den Basketballsport erworben haben. Die Verdienstplakette des BVSA kann bei Nachweis hervorragender Verdienste um den Basketballsport im 5-Jahresrhythmus wiederholt verliehen werden.

5) Ehrenmitgliedschaft des BVSA

Die Ehrenmitgliedschaft des BVSA kann Personen zuerkannt werden, die sich in herausragender Weise um den Basketballsport verdient gemacht haben.

6) Förderer des Basketballsportes

Personen, Firmen und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Förderung und Entwicklung des Basketballsportes verdient gemacht haben, können mit einer Ehrennadel des BVSA ausgezeichnet werden.

Neu: Änderung und Ergänzung der Abs. 1-6

§ 3 Verleihungsrichtlinien

1) Ehrennadel des BVSA in Bronze

Die Ehrennadel des BVSA in Bronze kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder sowie Funktionsinhaber nach 5-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport in Sachsen-Anhalt, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben.

Alle o.g. Tätigkeiten können ab der Erreichung des 16. Lebensjahres gezählt werden. Eine Überprüfung der Richtigkeit der Statuten und des Zeitraums erfolgt vor der Verleihung durch den BVSA in Kooperation mit dem Einreichenden des Ehrungsantrags. Bei Tätigkeiten, die einer Vereins-/Verbandsmitgliedschaft bedürfen kann bei zwischenzeitlicher Unterbrechung der Mitgliedschaft die Zeit vor dem Vereinsaustritt angerechnet werden, sofern die Verleihungsumstände (besondere Leistungen) für diesen gelten.

2) Ehrennadel des BVSA in Silber

Die Ehrennadel des BVSA in Silber kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder sowie Funktionsinhaber nach 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport in Sachsen-Anhalt, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben.

Alle o.g. Tätigkeiten können ab der Erreichung des 16. Lebensjahres gezählt werden. Eine Überprüfung der Richtigkeit der Statuten und des Zeitraums erfolgt vor der Verleihung durch den BVSA in Kooperation mit dem Einreichenden des Ehrungsantrags. Bei Tätigkeiten, die einer Vereins-/Verbandsmitgliedschaft bedürfen, kann bei zwischenzeitlicher Unterbrechung der Mitgliedschaft die Zeit vor dem Vereinsaustritt angerechnet werden, sofern die Verleihungsumstände (besondere Leistungen) für diesen gelten.

3) Ehrennadel des BVSA in Gold

Die Ehrennadel des BVSA in Gold kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder sowie Funktionsinhaber nach 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport in Sachsen-Anhalt, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben.

Alle o.g. Tätigkeiten können ab der Erreichung des 16. Lebensjahres gezählt werden. Eine Überprüfung der Richtigkeit der Statuten und des Zeitraums erfolgt vor der Verleihung durch den BVSA in Kooperation mit dem Einreichenden des Ehrungsantrags. Bei Tätigkeiten, die einer Vereins-/Verbandsmitgliedschaft bedürfen, kann bei zwischenzeitlicher Unterbrechung der Mitgliedschaft die Zeit vor dem Vereinsaustritt angerechnet werden, sofern die Verleihungsumstände (besondere Leistungen) für diesen gelten.

4) Ehrenplakette des BVSA

Die Ehrenplakette des BVSA kann an Personen verliehen werden, die mindestens 5 Jahre im Besitz der Ehrennadel des BVSA in Gold sind und sich besondere Verdienste um den Basketballsport in Sachsen-Anhalt erworben haben. Die Ehrenplakette des BVSA kann bei Nachweis hervorragender Verdienste um den Basketballsport im 5-Jahres-Rhythmus wiederholt verliehen werden.

5) Ehrenmitgliedschaft des BVSA

Die Ehrenmitgliedschaft des BVSA kann Personen zuerkannt werden, die sich in herausragender Weise um den Basketballsport in Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben.

6) Förderer des Basketballsportes

Personen, Firmen und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Förderung und Entwicklung des Basketballsports in Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben, können mit der Auszeichnung »Förderer des Basketballsports« in Verbindung mit der Verleihung einer Ehrennadel oder Ehrenplakette des BVSA ausgezeichnet werden. Sie müssen kein Mitglied des BVSA sein.

Alle anderen §§ der am 01.06.2002 beschlossenen Ehrungsordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Mit der Herabsenkung der Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Abs. 1-3 möchte der Verband eine bessere Feedbackkultur etablieren und auch junge, aufstrebende Ehrenamtler würdigen und für eine weitere Tätigkeit motivieren. Generell soll die Anerkennungskultur verstärkt werden. Hierzu ist eine Überarbeitung notwendig, zumal einige Passagen Interpretationsspielraum ließen.

Durch das Hinzufügen der Bezeichnung „Funktionsinhaber“ in den Abs. 1-3 möchte der Verband das komplette denkbare Spektrum an Ehrenamtstätigkeiten abdecken.

Durch das Hinzufügen der Bezeichnung „in Sachsen-Anhalt“ in den Abs. 1-3 möchte der Verband den Würdigungsgrund explizit in oder für Sachsen-Anhalt fokussieren.

Durch das Streichen der Passagen „[...] ab dem 18. Lebensjahr [...]“ in den Abs. 1-3 soll die Verleihung kohärenter werden. Ein 38-Jähriger erhalte nach der alten Ordnung auch nach 10 Jahren Ehrenamt eine Ehrennadel in Silber, wenn er seit seinem 18. Lebensjahr Basketball spielt. Die Spielertätigkeit ist außerdem kein Ehrenamt und nicht idealistisch.

Durch das Hinzufügen des letzten Satzes in den Abs. 1-3 möchte der Verband die Altersgrenze für SR- und Trainerlizenzen berücksichtigen. SR-Tätigkeiten können gar schon ab dem 14. Lebensjahr ausgeübt werden, zählen dann aber erst ab dem 16. Lebensjahr. Durch die Angabe „besondere Leistungen“ soll der Würdigungsgrund hervorgehoben werden: Nicht jeder SR muss bspw. nach fünf Jahren ein Anrecht auf eine Ehrennadel in Bronze erwerben. Die besondere Leistung sollte erkennbar bzw. begründbar sein.

Durch das Hinzufügen der Worte „oder Ehrenplakette“ im Abs. 6 möchte der BVSA sich die Option der Gestaltung dieser Auszeichnung noch offenhalten.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 3

Einreichender: Vorstand

Änderung der Ehrungsordnung (BVSA-EO) - § 5 Antragstellung

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **den § 5 „Antragstellung“ der Ehrungsordnung des BVSA** wie folgt zu ergänzen:

Bisher:

§ 5 Antragstellung

- 1) Anträge auf Verleihung der Ehrennadeln des BVSA in Silber und Gold, der Ehrenplakette und der Ehrenmitgliedschaft des BVSA sowie der Auszeichnung als Förderer des Basketballsportes sind auf entsprechend vorgeschriebenen Formularen über den Regional-Fachverband mindestens 10 Wochen vor dem Verleihungstag beim stellvertretenden Vorsitzenden des BVSA einzureichen.

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel des BVSA in Bronze können beim Verantwortlichen des betreffenden Regional-Fachverbandes eingereicht und durch diesen verliehen werden.

- 2) Antragsberechtigt sind die dem BVSA angehörigen Basketballvereine und -abteilungen, die Regional-Fachverbände, der Vorstand des BVSA und dessen Kommissionen.
- 3) Über die Verleihung der Ehrungen des BVSA entscheidet der Vorstand des BVSA, im Falle der Ehrennadel des BVSA in Bronze entscheidet der Regional-Fachverband.

Neu: Veränderung und/oder Ergänzung der Abs. 1-3

§ 5 Antragstellung

- 1) Anträge auf Verleihung der Ehrennadeln des BVSA, der Ehrenplakette und der Ehrenmitgliedschaft des BVSA sowie der Auszeichnung als Förderer des Basketballsports (EO § 3 Abs. 1-6) sind auf dem Antragsformular für Ehrenbekundungen des BVSA an den Vorstand des BVSA bis 6 Wochen vor dem Verleihungstag einzureichen. Ein Ehrungsvorschlag kann in erster Instanz auch formlos erfolgen. Der Vorstand wertet alle weiteren Formalitäten in Kooperation mit dem Antragsteller oder Vorschlagenden aus.
- 2) Antragsberechtigt sind die dem BVSA angehörigen Basketballvereine und -abteilungen, der Vorstand des BVSA und dessen Kommissionen sowie Inhaber der Ehrennadel des BVSA in Silber und Gold.
- 3) Über die Verleihung der Ehrungen des BVSA entscheidet der Vorstand des BVSA. Für die Entscheidung bedarf es der einfachen Mehrheit.

Alle anderen §§ der am 01.06.2002 beschlossenen Ehrungsordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Durch die Herabsetzung der Einreichungsfrist für die Antragstellung möchten wir Vereine motivieren, die weniger Planungsvorlauf haben, Ehrungsvorschläge einzureichen.

Das verbindlich zu bearbeitende Antragsformular soll wichtige Hintergrundvariablen wie den Antragsteller, die Auszeichnung und den Grund (u.a.) für die Akten festhalten und eine bessere Überprüfbarkeit schaffen. Die Möglichkeit des (vorläufigen) formlosen Ehrungsvorschlags soll es Vereinen leichter machen, ein entsprechendes Interesse zu bekunden.

Dass nun auch Personen, unabhängig einer Institution Ehrungsvorschläge unterbreiten dürfen (InhaberInnen der Ehrennadeln Silber und Gold) soll die Verleihungskultur stärken und sensibilisieren.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 4

Einreichender: Vorstand

Änderung der Ehrungsordnung (BVSA-EO) - § 7 Verleihung

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **den § 7 „Verleihung“ der Ehrungsordnung des BVSA** wie folgt zu ergänzen:

Bisher:

§ 7 Verleihung

Die Verleihung der Ehrungen des BVSA wird durch den Vorstand des BVSA oder durch eine vom Vorstand beauftragte Person in würdiger Form vorgenommen.

Neu: Ergänzung des § 7

§ 7 Verleihung

Die Verleihung der Ehrungen des BVSA wird durch den Vorstand des BVSA oder durch eine vom Vorstand beauftragte Person in würdiger Form vorgenommen. Die Verleihung erfolgt mit einer Verleihungsurkunde, die der Vorstand des BVSA zur Ehrung auszustellen hat sowie einem Etui.

Alle anderen §§ der am 01.06.2013 beschlossenen Ehrungsordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Das Verleihungsprozedere für Orden und Ehrenzeichen sieht gemeinhin die Ausstellung einer Urkunde als schriftlichen Beweis der Rechtmäßigkeit vor. Außerdem können Beliehene so auch noch Jahre nach der Verleihung Datum, Ort, Grund und Anlass nachvollziehen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 5	Einreichender: Vorstand
Änderung der Schiedsrichterordnung (BVSA-SRO) – Anlage 1: Spielleitungsgebühren / Fahrtkosten / Wegstreckenentschädigung / Tagegeld	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, die Anlage 1 „Spielleitungsgebühren / Fahrtkosten / Wegstreckenentschädigung / Tagegeld“ der Schiedsrichterordnung des BVSA, deren Inkrafttreten in Abschnitt VI „Schlussbestimmungen“ der SRO geregelt ist, wie folgt zu ändern:

Bisher:

Anlage 1: Spielleitungsgebühren

für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

SchiedsrichterInnen erhalten eine Gebühr für die Leitung eines Spieles entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

	Herren / männlich	Damen / weiblich
Oberliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Oberligabeteiligung bzw. höher	20,00 €	17,00 €
Landesliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Landesligabeteiligung	17,00 €	12,00 €
Bezirksliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Bezirksligabeteiligung	10,00 €	10,00 €
Seniorenliga u. Senioren-Bestenermittlung (Da./He.)	10,00 €	10,00 €
Jugendspiele auf Landesebene incl. Jgd.-Pokal	10,00 €	10,00 €
Jugendspiele auf Territorialebene	8,00 €	8,00 €

Neu: Änderung der Gebührenhöhe innerhalb der Tabelle durch eine mittelfristige Staffelung

Anlage 1: Anlagenteil A: Spielleitungsgebühren

für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

SchiedsrichterInnen erhalten eine Gebühr für die Leitung eines Spieles entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

	Herren / männlich	Damen / weiblich
Oberliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Oberligabeteiligung bis einschließlich VF bzw. höher	15/16: 20,00 € 16/17: 23,00 € 17/18: 26,00 € ab 18/19: 30,00 €	15/16: 17,00 € 16/17: 18,00 € 17/18: 19,00 € ab 18/19: 20,00 €
OL Play Offs	15/16: 20,00 € 16/17: 28,00 € 17/18: 31,00 € ab 18/19: 35,00 €	falls gespielt, OLD-Tarif
Pokal HF/ Finale (Wenn RL Beteiligung, ansonsten OL Tarif)	15/16: 20,00 € 16/17: 40,00 € 17/18: 50,00 € ab 18/19: 60,00 €	15/16: 17,00 € 16/17: 20,00 € 17/18: 25,00 € ab 18/19: 30,00 €
Landesliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Landesligabeteiligung	15/16: 17,00 € 16/17: 20,00 € 17/18: 23,00 € ab 18/19: 25,00 €	12,00 €

Bezirksliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Bezirksligabeteiligung	15/16: 10,00 € 16/17: 13,00 € 17/18: 14,00 € ab 18/19: 15,00 €	10,00 €
Seniorenliga u. Senioren-Bestenermittlung (Da./He.)	15/16: 10,00 € 16/17: 11,00 € 17/18: 13,00 € ab 18/19: 15,00 €	15/16: 10,00 € 16/17: 11,00 € 17/18: 13,00 € ab 18/19: 15,00 €
Jugendspiele auf Landesebene inkl. YSO	15/16: 10,00 € 16/17: 11,00 € 17/18: 13,00 € ab 18/19: 15,00 €	15/16: 10,00 € 16/17: 11,00 € 17/18: 13,00 € ab 18/19: 15,00 €
Jugendspiele auf Territorialebene	15/16: 8,00 € 16/17: 10,00 € 17/18: 12,00 € ab 18/19: 14,00 €	15/16: 8,00 € 16/17: 10,00 € 17/18: 12,00 € ab 18/19: 14,00 €
U10 Cup	individuell festlegbar (Orientierungswert sind 4,00 € – 5,00 € pro Spiel im Turnier)	
Schulliga	individuell festlegbar (Orientierungswert sind 4,00 € – 5,00 € pro Spiel im Turnier)	

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Schiedsrichterordnung bleiben unverändert.

Begründung:

In den Regionalmeetings wurde seitens der Vereine mehrfach der Wunsch geäußert, die Spielleitungsgebühren für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zeitgemäßer zu gestalten und somit anzupassen. Um einen Anstieg der Gebühren sinnvoll und nachhaltig zu planen, greifen wir einige Vorschläge auf und schlagen eine jährliche Erhöhung bis zur Saison 2018/19 vor, welche dann ab der Saison 2018/19 fortführend gilt.

Durch die stufenweise erfolgende Erhöhung kann somit jeder Verein die nächsten Jahre planen. Der Anstieg zur nächsten Saison bedeutet einen geringen Mehraufwand (z.B.: OLH/LLH: 3€ je SR mehr → 6€ pro Spiel → 9x6€ = 54€ pro Saison Merkostenaufwand.

Die Spielleitungsgebühren wurden viele Jahre aufrecht gehalten und nicht verändert. Die Differenz z.B. zur 2. RL (mittlerweile 60 €) ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Weiterhin soll das SR–Wesen etwas attraktiver gestaltet werden, um dennoch junge SR zu gewinnen. Dies dient gleichzeitig der Verbandsentwicklung und würdigt die Arbeit der SR nachhaltiger. Mit diesem Antrag erreichen SR aller Ligen, weil er Veränderungen in jeder Liga vorsieht.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 6

Einreichender: Vorstand

Änderung der Schiedsrichterordnung (BVSA-SRO) – Anlage 1: Spielleitungsgebühren / Fahrtkosten / Wegstreckenentschädigung / Tagegeld und Anlage 2: Entfernungstabelle

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 1 „Spielleitungsgebühren / Fahrtkosten / Wegstreckenentschädigung / Tagegeld“ und die Anlage 2 „Entfernungstabelle“ der Schiedsrichterordnung des BVSA, deren Inkrafttreten in Abschnitt VI „Schlussbestimmungen“ der SRO geregelt ist, wie folgt zu ändern:**

Bisher:

Anlage 1: Fahrtkosten / Wegstreckenentschädigung / Tagegeld
für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

1. Jeder SR hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und Zahlung von Tagegeld. Grundlage für die Fahrtkosten bildet die aktuelle Entfernungstabelle (jährliche Aktualisierung im Ansetzungsheft).
2. Die Fahrtkostenentschädigung und das Tagegeld sind vor Spielbeginn in bar auszuzahlen.
3. Es werden nur die entstandenen Kosten erstattet.
4. Die Schiedsrichter sind zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Anreise verpflichtet. Zu zeitaufwendigen Umwegen zwecks Mitnahme von Kollegen sind die Schiedsrichter nur verpflichtet soweit der Freizeitverlust und die Ersparnis der Fahrtkosten in einem angemessenen Verhältnis stehen. In der Wahl des Verkehrsmittels sind die Schiedsrichter frei.
Die Ansetzer können die Schiedsrichter zu einer gemeinsamen Anreise verpflichten, durch Kennzeichnung in der Ansetzung.
5. Grundsätzlich sollten Schiedsrichter die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise nutzen. Hierbei werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn oder für andere öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage der Fahrausweise erstattet.
6. Die Kilometeranzahl lt. aktueller Entfernungstabelle ist verbindlich.
Die Kilometeranzahl darf nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden. Die Begründung ist bei Spielen mit Poolabrechnung auf dem Abrechnungsbogen zu vermerken. Bei allen weiteren Spielen ist die Begründung innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel per Mail an den Vorsitzenden der SRK und den Verantwortlichen des auszahlenden Vereines zu übersenden.
Ausgangspunkt der Reise bildet der Wohnort des Schiedsrichters, der der Entfernungstabelle des BVSA zu entnehmen ist. Sollte ein Wohnort nicht aufgeführt sein, so ist die kürzeste Entfernung zu einem angegebenen Ort in Ansetzung zu bringen.
Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am Einsatzort dürfen sie nur weitere Fahrtkosten geltend machen, wenn das Spiel in einer anderen Halle stattfindet.
7. Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten wie folgt abzurechnen:
 - soweit ein Spiel davon ein Regionalligaspiel oder höher ist, sind bei dem weiteren Spiel nur Kosten der Fahrt in eine andere Spielhalle abzurechnen,
 - soweit die Spiele aus Ligen mit „Abrechnungspoolen“ sind, werden die Fahrtkosten und ggf. ein Tagegeld der Höhe nach gleichmäßig aufgeteilt,
 - soweit ein Spiel davon nicht einem Abrechnungspool angehört, werden die Fahrtkosten und das eventuell anfallende Tagegeld nach dem Schlüssel 80 v.H. für den (die) Abrechnungspool(e) und 20 v.H. für das (die) andere(n) Spiel(e) (bei mehr als 2 Spielen zahlt der Heimverein eines Nichtpoolabrechnungsspieles maximal 10 v.H. der anfallenden Fahrtkosten).-Erfolgen Umbesetzungen, die der angesetzte Schiedsrichter zu verantworten hat, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen (Ausnahme: triftige Gründe wie z.B. Krankheit und Verletzung).
8. Die Kilometerpauschale beträgt 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer lt. Abrechnungstabelle (Entfernungskilometer werden dazu verdoppelt).
9. Für Spiele der Landesauswahlmannschaften gilt die Reisekostenrichtlinie des BVSA unmittelbar.
10. Diese Richtlinie findet nur Anwendung für offizielle Pflichtspiele des BVSA.
11. Über Zweifelsfälle, insbesondere in Fragen der Nr. 4 entscheidet das Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation.

c. Tagegeld

Gemäß Reisekostenrichtlinie des BVSA.

Anlage 2: Entfernungstabelle

wird jährlich aktualisiert und im Saison-Ansetzungsheft veröffentlicht.

Entfernungstabelle im Bereich des BVSA für die Saison 13/14																																
Zöbzig	Zerbst	Zeitz	Wolmirstedt	Wolfen	Wittenberg	Weißeneis	Wansleben	Stendal	Schönebeck	Sangerhausen	Sandersdorf	Salzwedel	Querfurt	Quedlinburg	Osterwieck	Naumburg	Niedernd.	Merseburg	Magdeburg	Kalber/Milde	Hohenwarthe	Hettstedt	Harzgerode	Halle	Halberstadt	Großkayna	Gardelegen	Elbingerode	Dessau	Burg	Bitterfeld	Aschersleben
68	87	124	68	91	133	111	51	115	52	44	87	145	55	27	71	130	62	73	51	121	68	19	33	58	40	83	103	57	62	81	85	xxx
17	61	79	133	8	51	65	51	179	104	93	5	210	70	110	154	84	126	52	116	185	132	82	106	31	123	66	167	141	35	145	xxx	
129	46	185	31	117	105	171	139	77	40	130	148	119	133	88	109	191	35	134	31	95	15	102	112	119	85	172	77	110	67	xxx		
29	22	96	78	20	36	83	70	129	56	118	28	183	89	87	131	102	73	70	63	159	69	100	98	50	100	84	141	117	xxx			
123	121	179	99	145	187	165	100	145	91	81	142	173	110	30	31	150	92	128	81	151	98	73	43	112	26	133	133	xxx				
151	102	207	48	173	175	193	161	41	80	150	170	42	155	110	98	213	58	156	64	18	65	125	134	141	107	194	xxx					
69	112	36	137	72	115	15	36	183	106	62	69	213	36	110	153	22	130	12	120	189	136	64	90	39	122	xxx						
106	96	162	73	129	171	149	88	120	65	82	125	132	93	14	30	168	67	111	56	126	73	57	36	96	xxx							
26	77	72	107	37	80	34	20	153	77	62	34	184	39	85	129	50	100	17	90	160	107	48	74	xxx								
100	123	120	101	111	153	99	57	147	87	34	108	208	62	22	66	115	94	86	84	153	100	30	xxx									
64	95	94	89	86	129	72	31	136	59	33	83	166	35	45	89	89	83	60	73	142	87	xxx										
117	46	173	19	139	112	159	127	65	45	117	136	107	121	76	97	179	23	122	19	83	xxx											
170	121	227	68	193	194	213	180	36	99	169	189	32	174	129	113	232	77	175	76	xxx												
101	41	157	17	123	86	143	110	63	29	100	119	105	105	59	85	162	10	105	xxx													
Merseburg	41	98	40	122	58	100	19	31	168	92	58	54	199	31	100	144	35	115	xxx													
Niedernd.	107	51	163	25	130	96	150	117	71	36	103	126	102	111	66	83	169	xxx														
Naumburg	87	130	29	180	90	132	17	61	226	150	70	87	257	40	158	202	xxx															
Osterwieck	138	126	194	99	160	203	180	120	145	94	114	157	151	125	46	xxx																
Quedlinb.	93	111	149	76	115	157	135	75	122	75	55	112	187	79	xxx																	
Querfurt	64	116	66	121	75	118	46	17	167	91	28	72	198	xxx																		
Salzwedel	196	147	252	93	218	219	238	205	79	124	194	214	xxx																			
Sandersd.	13	56	81	136	6	58	67	54	182	105	94	xxx																				
Sangerha.	82	125	92	118	99	141	74	46	164	88	xxx																					
Schöneb.	88	34	144	46	110	79	130	98	93	xxx																						
Stendal	163	102	219	49	185	130	205	173	xxx																							
Wansleb.	45	97	66	127	57	99	44	xxx																								
Weißenf.	69	111	23	161	71	114	xxx																									
Wittenb.	59	46	127	123	51	xxx																										
Wolfen	16	47	84	138	xxx																											
Wolmirst.	118	57	174	xxx																												
Zeitz	80	123	xxx																													
Zerbst	56	xxx																														
Zöbzig	xxx																															

Grundlage der Wegstrecken-Entschädigung sind die in dieser Tabelle angegebenen Entfernungen zwischen den Orten.

Zur Berechnung der Fahrkosten müssen diese Werte verdoppelt werden. (Hin- und Rückfahrt !)

Die jährliche Überarbeitung erfolgt jeweils vor Saisonbeginn Stand 14.07.13 Quelle: map24.de

Neu:

Anlage 1: Anlagenteil B Fahrtkosten / Wegstreckenentschädigung für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

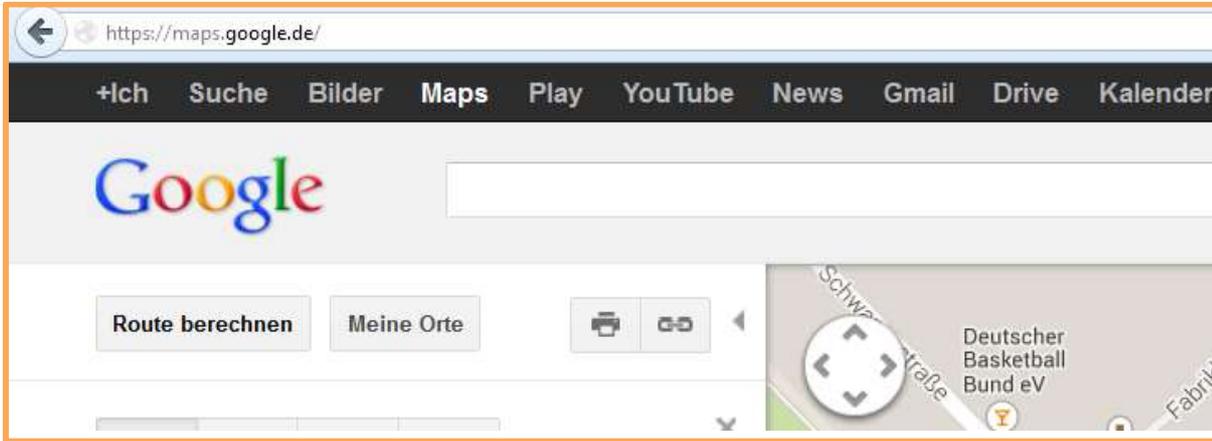
1. Jeder SR hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und Zahlung von Tagegeld. Grundlage für die Fahrtkosten bildet die Abrechnung über Google Maps laut Anleitung. (Anlage 2)
2. Die Fahrtkostenentschädigung und das Tagegeld sind vor Spielbeginn in bar auszuzahlen.
3. Es werden nur die entstandenen Kosten erstattet.
4. Die Schiedsrichter sind zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Anreise verpflichtet. Zu zeitaufwendigen Umwegen zwecks Mitnahme von Kollegen sind die Schiedsrichter nur verpflichtet soweit der Freizeitverlust und die Ersparnis der Fahrtkosten in einem angemessenen Verhältnis stehen. In der Wahl des Verkehrsmittels sind die Schiedsrichter frei.
Die Ansetzer können die Schiedsrichter zu einer gemeinsamen Anreise verpflichten durch Kennzeichnung in der Ansetzung.
5. Grundsätzlich sollten Schiedsrichter die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise nutzen. Hierbei werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn oder für andere öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage der Fahrausweise erstattet.
Wird eine Monatskarte genutzt, so ist der Schiedsrichter berechtigt, 50 v.H. der Kosten für zwei Einzelfahrscheine (Hin- und Zurück) abzurechnen.
6. Die Kilometeranzahl lt. Google Maps ist verbindlich.
Die Kilometeranzahl darf nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden. Die Begründung ist bei Spielen mit Poolabrechnung auf dem Abrechnungsbogen zu vermerken. Bei allen weiteren Spielen ist die Begründung innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel per Mail an das Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation und den Verantwortlichen des auszahlenden Vereines zu übersenden.
Ausgangspunkt der Reise bildet die Wohnanschrift des Schiedsrichters. Sollte eine Wohnanschrift bzw. ein Schiedsrichter nicht aufgeführt sein, da der Schiedsrichter z.B. während der laufenden Saison in den Spielbetrieb eingestiegen ist, so kann sich der auszahlende Verein vor dem Spiel in der BVSA-Geschäftsstelle über die voraussichtlichen Fahrtkosten informieren.
Erfolgt der Einsatz eines Schiedsrichters innerhalb seines Wohnorts, so ist er berechtigt die tatsächliche Fahrtstrecke in Kilometern über Google Maps abzurechnen.
Die Schiedsrichter sind im Zweifelsfalle in der Nachweispflicht über gefahrene Kilometer (entweder über einen Ausdruck der Google Maps Route oder über sonstige Mittel wie z.B. Smartphone, PC etc.).
Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am Einsatzort dürfen sie nur weitere Fahrtkosten geltend machen, wenn das Spiel in einer anderen Halle stattfindet.
7. Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten wie folgt abzurechnen:
 - soweit ein Spiel davon ein Regionalligaspiel oder höher ist, sind bei dem weiteren Spiel nur Kosten der Fahrt in eine andere Spielhalle abzurechnen,
 - soweit die Spiele aus Ligen mit „Abrechnungspoolen“ sind, werden die Fahrtkosten und ggf. ein Tagegeld der Höhe nach gleichmäßig aufgeteilt,
 - soweit ein Spiel davon nicht einem Abrechnungspool angehört, werden die Fahrtkosten und das eventuell anfallende Tagegeld nach dem Schlüssel 80 v.H. für den (die) Abrechnungspool(e) und 20 v.H. für das (die) andere(n) Spiel(e) (bei mehr als 2 Spielen zahlt der Heimverein eines Nichtpoolabrechnungsspieles maximal 10 v.H. der anfallenden Fahrtkosten).
 - Erfolgen Umbesetzungen, die der angesetzte Schiedsrichter zu verantworten hat, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen (Ausnahme: triftige Gründe wie z.B. Krankheit und Verletzung).
8. Die Kilometerpauschale beträgt 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer.
9. Für Spiele der Landesauswahlmannschaften gilt die Reisekostenrichtlinie des BVSA unmittelbar.
10. Diese Richtlinie findet nur Anwendung für offizielle Pflichtspiele des BVSA.
11. Über Zweifelsfälle, insbesondere in Fragen der Nr. 4 entscheidet das Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation.

Anlage 1: Anlagenteil C Tagegeld für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

Die Zahlung von Tagegeld erfolgt gemäß der Reisekostenrichtlinie des BVSA. Bei einer Abwesenheit von weniger als 8 Stunden erfolgt keine Auszahlung von Tagegeld.

Anlage 2: Anleitung zur verbindlichen Abrechnung über Google Maps
für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V. (die verbindliche Anleitung ist dem Saisonheft zu entnehmen)

1. Fahrstrecke (Kilometeranzahl) berechnen mit Hilfe von Google Maps (<http://maps.google.de>).



2. Klick auf „Route berechnen“



3. Klick auf „Ziel hinzufügen“



4. Jetzt sind bei A, B und C drei Anschriften einzugeben: Bei A und C die (Abrechnungs-)Anschrift des SR; bei B die Hallenanschrift.

5. Hier die Beispiel-Eintragungen für einen Schiedsrichter, der in der Bundesgeschäftsstelle des DBB in Hagen wohnt (58089 Hagen, Schwanenstraße 6) und in der Lanxess- Arena (50679 Köln, Willy-Brandt-Platz 3) zum Einsatz kommt.

6. Klick auf „Route berechnen“

7. Google Maps berechnet für diese Strecke einen km-Wert von 147km. Dieser ist für die Abrechnung des Schiedsrichters maßgeblich.

8. Schlägt Google Maps mehrere Routen vor, so ist der km-Wert der **kürzesten** angebotenen Route maßgeblich. Im nachstehenden Beispiel gilt ein km-Wert von 245 km:

9. **Was tun, wenn Google Maps Fehler macht?**
Sollte Google Maps einen km-Wert errechnen, der offensichtlich falsch/ungeeignet/ realitätsfremd/unsinnig ist (km-Wert ist zu hoch/ zu niedrig), so hat der Abrechnende dies vor seinem Einsatz der ansetzenden Stelle bzw. dem Vorstandsmitglied Sportorganisation mitzuteilen, welcher eine abschließende Entscheidung fällt.
10. **Umwege / Mitfahrer**
In dieser Info geht es ausschließlich um die Frage, wie in der KT fehlende km-Werte bestimmt werden. Durch diese Info werden Regelungen einzelner Ligen, wie z.B. die Pflicht zur gemeinsamen Anreise oder wie das Recht auf Umwegfahrten in besonderen Fällen (z.B. Abholung des anderen SR) nicht berührt.
11. **Abholung eines Mitfahrers (Berechnung von Umwegen)**
Der Abrechnende benötigt drei Anschriften: 1. die eigene Abrechnungsanschrift / 2. die auf dem Umweg angesteuerte Anschrift / 3. die Zielanschrift.
 - Schritt 3 ist 3x durchzuführen.
 - Bei Schritt 4 bzw. 5 sind die 3 Anschriften an 5 Stellen einzutragen. Die eigene Anschrift unter A und E, die Umweganschrift unter B und D sowie die Zielanschrift unter C.
 - Der abzurechnende km-Wert ergibt sich nach Durchführung der Schritte 6 bis 8.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

x Ja

x Nein

x Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 7

Einreichender: Vorstand

Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 1: Gebühren

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 1 „Gebühren“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 14, 15 und 19 der SO beziehen, wie folgt zu ändern:**

Bisher:

Anlage 1 zur Spielordnung des BVSA e.V. (Gebühren)**1. Meldegebühren**

a)	Punktspielrunde der Oberliga	60,00 €
b)	Punktspielrunde der Landesliga	55,00 €
c)	Punktspielrunde der Bezirks-, Kreis- und Seniorenliga	50,00 €
d)	Pokalspiele Erwachsenenbereich	30,00 €
e)	Bestenermittlung Senioren Ü35, Ü40 und Mixed	20,00 €
f)	Punktspielrunde der U 20 bis U13	25,00 €
g)	Punktspielrunde / Turniere der U 12 / U 11	15,00 €
h)	Pokalspiele Jugendbereich	6,00 €
i)	Qualifikations-/Entscheidungs-Spiele/Turniere	10,00 €
j)	Nachmeldezuschläge	25,00 €
k)	Spielterminänderungen Erwachsenen-Bereich	
	Oberliga, Landesliga	20,00 €
	Bezirksliga	10,00 €
	Spielterminänderungen Senioren-Bereich	10,00 €
	Spielterminänderungen Jugend-Bereich	
	Landesliga	10,00 €
	Bezirksliga	5,00 €

2. Sonderspielgenehmigungen

a)	Überspringen einer AK im Jgd.-Bereich	12,00 €
b)	Senioren genehmigung für Jgd.-Spieler	12,00 €
c)	BVSA-Bearbeitungsgebühr für DBB-STB	3,00 €
d)	Bearbeitungsgebühr für BVSA interne Zweiteinsatzberechtigungen	8,00 €

3. Gebühren für eine Vereinssperre

60,00 €

Neu: Veränderung der Beträge unter 1a, 1b und 1g sowie Wegfall von 1d und Zusatz bei 1f

Anlage 1 zur Spielordnung des BVSA e.V. (Gebühren)**1. Meldegebühren**

a)	Punktspielrunde der Oberliga	75,00 €
b)	Punktspielrunde der Landesliga	65,00 €
c)	Punktspielrunde der Bezirks-, Kreis- und Seniorenliga	55,00 €
d)	Pokalspiele Erwachsenenbereich	30,00 €
d)	Bestenermittlung Senioren Ü35, Ü40 und Mixed	20,00 €
e)	Punktspielrunde der U 20 bis U13	25,00 €

Anträge an den XXI. Landesverbandstag des BVSA

f)	Punktspielrunde / Turniere der U 12 / U 11/ U 10	15,00 €
g)	Pokalspiele Jugendbereich	10,00 €
h)	Qualifikations-/Entscheidungs-Spiele/Turniere	10,00 €
i)	Nachmeldezuschläge	25,00 €
j)	Spielterminänderungen Erwachsenen-Bereich	
	Oberliga, Landesliga	20,00 €
	Bezirksliga	10,00 €
	Spielterminänderungen Senioren-Bereich	10,00 €
	Spielterminänderungen Jugend-Bereich	
	Landesliga	10,00 €
	Bezirksliga	5,00 €
2. Sonderspielgenehmigungen		
a)	Überspringen einer AK im Jgd.-Bereich	12,00 €
b)	Seniorengenehmigung für Jgd.-Spieler	12,00 €
c)	BVSA-Bearbeitungsgebühr für DBB-STB	3,00 €
d)	Bearbeitungsgebühr für BVSA interne Zweiteinsatzberechtigungen	8,00 €
3. Gebühren für eine Vereinssperre		60,00 €

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Um den Pokalwettbewerb attraktiver zu gestalten, sollen die Meldegebühren dafür gestrichen werden und somit eine Entlastung für die Vereine entstehen. Damit erhoffen wir uns auch eine rege Teilnahme von Teams aus den Bezirksligen.

Um auch dem organisatorischen Mehraufwand der unterschiedlichen Ligen gerecht zu werden, sollen die Meldegebühren dort leicht erhöht werden. Da auch mittlerweile der U10 Spielbetrieb zum BVSA gehört, wird dieser nun mit in der Gebührenordnung aufgenommen werden.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 8 Einreichender: Vorstand
Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 2: Strafenkatalog

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Strafenkatalog“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 20 der SO bezieht, wie folgt zu ändern:**

Bisher:

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand: 06/2012

10.	Fehlender oder fehlerhafter Spielerpass bei Spielbeginn je Spieler (pro Spiel)	3,00 € (maximal pro Spiel 15,00 €)
-----	--	------------------------------------

Neu: Änderung einzelner Beträge des Strafenkatalogs

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand 05/2016

10.	Fehlender oder fehlerhafter Spielerpass a) bei Spielbeginn je Spieler (pro Spiel) b) Wiederholungsfall je selben TA	a) 5,00 € (maximal pro Spiel 25,00 €) b) einmalig = einfach zweimalig = zweifach mehrfach = max. dreifach
-----	---	--

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl von nichtordnungsgemäßen Teilnehmerausweisen stark gestiegen. Diese Strafgeelder können einfach vermieden werden, bedeuten jedoch für die Staffelleiter einen enormen Mehraufwand. Durch die Erhöhung erhoffen wir uns einen Rückgang der fehlerhaften TAs.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 9

Einreichender: Vorstand

Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 2: Strafenkatalog

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Strafenkatalog“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 20 der SO bezieht**, wie folgt zu ändern:

Bisher:

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand: 06/2012

14.	Unvorschriftsmäßige SR-Kleidung	5,00 €
-----	---------------------------------	--------

Neu: Änderung einzelner Beträge des Strafenkatalogs

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand 05/2016

14.	Unvorschriftsmäßige SR-Kleidung	10,00 €
-----	---------------------------------	---------

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Viele Schiedsrichter – besonders auch in den höheren Ligen (LLH/OLD) - haben es trotz einiger Erinnerungen versäumt, vorschriftsmäßige SR-Kleidung zu Spielen zu tragen. Um die Akzeptanz der SR-Kollegen zu erhöhen, sollte das korrekte Auftreten unabdingbar sein.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 10

Einreichender: Vorstand

Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 2: Strafenkatalog

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Strafenkatalog“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 20 der SO bezieht**, wie folgt zu ändern:

Bisher:

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand: 06/2012

16.	Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen	3,00 €
-----	---	--------

Neu: Änderung einzelner Beträge des Strafenkatalogs

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand 05/2016

16.	Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen	3,00 € bis 20,00 €
-----	---	--------------------

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

In den letzten beiden Saisons sind Fehler auf dem SBB vermehrt aufgetreten. Hierbei handelt es sich auch um eklatante Auffälligkeiten. Um etwas mehr Spielraum für die Staffelleiter zu gewährleisten, ist eine Anpassung notwendig.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 11

Einreichender: Vorstand

Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 2: Strafenkatalog

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Strafenkatalog“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 20 der SO bezieht, wie folgt zu ändern:**

Bisher:

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand: 06/2012

17.	Verspätetes oder unterlassenes Absenden des Spielberichtsbogen	15,00 €
-----	--	---------

Neu: Änderung einzelner Beträge des Strafenkatalogs

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand 05/2016

17.	Verspätetes oder unterlassenes Absenden des Spielberichtsbogen (auch SR und Vereine je Ausschreibung)	15,00 €
-----	---	---------

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Eine Erweiterung ist notwendig, damit eine Klarstellung erfolgt, dass dieser Punkt nicht nur Vereine betrifft, sondern auch SR, die anhand der Ausschreibung die SBBs verschicken sollen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 12	Einreichender: Vorstand
Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 2: Strafenkatalog	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Strafenkatalog“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 20 der SO bezieht, wie folgt zu ändern:**

Bisher:

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand: 06/2012

19.	SR-Beurteilungen	
	a) verspätete Abgabe (ab 5. Werktag nach dem Spiel) / pro Bogen	a) 5,00 €
	b) Nichtabgabe pro Bogen	b) 5,00 €

Neu: Änderung einzelner Beträge des Strafenkatalogs

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand 05/2016

19.	SR-Beurteilungen	
	a) verspätete Abgabe (ab 5. Werktag nach dem Spiel) / pro Bogen	a) 8,00 €
	b) Nichtabgabe pro Bogen	b) 8,00 €

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Die Zusammenstellung der SR-Beurteilung hat in den letzten Jahren an Qualität gewonnen. Leider gibt es 3-4 Vereine, die regelmäßig ihren Pflichten nicht nachkommen. Wir sind an allen Beurteilungen interessiert.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 13

Einreichender: Vorstand

Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 2: Strafenkatalog

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Strafenkatalog“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 20 der SO bezieht, wie folgt zu ändern:**

Bisher:

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand: 06/2012

Katalogpunkt bisher nicht enthalten.

Neu: Erweiterung des Strafenkatalogs um Punkt 28

Anlage 2: Strafenkatalog I Stand 05/2016

28.	Verstöße gegen den Kriterienkatalog	
	a) kein vorhandener Trainer mit gültiger Lizenz	a) 30,00 € je Spiel
	b) keine Bereitstellung eines ausreichend frankierten und beschrifteten Briefumschlags	b) 10,00 €
	c) Nichtabsenden des SBB als digitales Foto (Vor- und Rückseite) bis 24 Uhr des Spieltages	c) 15,00 €

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Der Strafgehdkatalog soll in Anlehnung an die Ausschreibungskriterien für die Oberliga erweitert werden.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- Ja
- Nein
- Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 14

Einreichender: Vorstand

Änderung der Finanzordnung (BVSA-FO) – Anlage 1 Gebührenübersicht

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 1 „Gebührenübersicht“ der Finanzordnung des BVSA** wie folgt zu ergänzen:

Bisher:

Anlage 1: Gebührenübersicht

1. Verbandsabgabe

Die Verbandsabgabe der Vereine an den BVSA wird auf der Grundlage der abgerechneten Einsatzberechtigungen (laut DBB - Statistik per 31.12.d.J.) erhoben.

Die Verbandsabgabe beträgt:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | für Erwachsene pro Einsatzberechtigung | 8,50 € |
| b) | für Kinder u. Jugendliche pro Einsatzberechtigung
(für Mini-TA / U 12 wird keine Verbandsabgabe erhoben) | 3,50 € |
| c) | ruhende Mitgliedschaft pro Verein | 40,00 € |

Anmerkung: die neuen Verbandsabgabegebühren gelten ab 01.07.04 / Berechnung II. Halbjahr 2004 (Rechnungslegung im Januar 2005)

Die Verbandsabgabe wird vom BVSA den Vereinen halbjährlich in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 28 Tagen zu zahlen. Die Rechnungslegung für das I. Halbjahr erfolgt im August auf der Basis der DBB-TA-Statistik vom 31.12.des Vorjahres. Die Rechnungslegung für das II. Halbjahr erfolgt im Januar des Folgejahres auf der Basis der DBB-TA-Statistik vom 31.12.des zu berechnenden Kalenderjahres.

Neu:

1. Verbandsabgabe

Die Verbandsabgabe der Vereine an den BVSA wird auf der Grundlage der abgerechneten Einsatzberechtigungen (laut DBB - Statistik per 31.12.d.J.) erhoben.

Die Verbandsabgabe beträgt:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | für Erwachsene pro Einsatzberechtigung | 8,50 € |
| b) | für Kinder u. Jugendliche pro Einsatzberechtigung
(für Mini-TA / U 12 wird keine Verbandsabgabe erhoben) | 3,50 € |
| c) | ruhende Mitgliedschaft pro Verein | 10,00 € |

~~Anmerkung: die neuen Verbandsabgabegebühren gelten ab 01.07.04 / Berechnung II. Halbjahr 2004 (Rechnungslegung im Januar 2005)~~

~~Die Verbandsabgabe wird vom BVSA den Vereinen halbjährlich in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 28 Tagen zu zahlen. Die Rechnungslegung basiert auf der DBB-TA-Statistik vom 31.12.des Vorjahres und erfolgt für das 1. Halbjahr im April und für das 2. Halbjahr im Oktober.~~

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Finanzordnung bleiben unverändert.

Begründung

Die Senkung der Gebühren für ruhende Mitgliedschaften soll die Gewinnung neuer Vereine und den Verbleib der ruhenden Vereine im BVSA unterstützen.

Die Rechnungslegung wurde der Verbandsabgabe terminlich angepasst. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Verwirrungen, da das 2. Halbjahr erst zu Beginn des Folgejahres in Rechnung gestellt worden ist.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 15

Einreichender: Vorstand

Änderung der Finanzordnung (BVSA-FO) – Anlage 1 Gebührenübersicht

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 1 „Gebührenübersicht“ der Finanzordnung des BVSA** wie folgt zu ergänzen:

Bisher:

Anlage 1: Gebührenübersicht

3. Mahngebühren

- | | | |
|----|------------|---------|
| a) | 1. Mahnung | 5,50 € |
| b) | 2. Mahnung | 11,00 € |

Neu:

3. Mahngebühren

- | | | |
|----|------------|--------|
| a) | 1. Mahnung | 3,00 € |
| b) | 2. Mahnung | 3,00 € |

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Finanzordnung bleiben unverändert.

Begründung

Vor der Umstellung der Rechnungslegung wurden die 1. und 2. Mahnung manuell erstellt. Nun erfolgen Mahnungen maschinell und werden durch einen Dienstleister versendet. Kosten entstehen hierbei für Papier, Umschlag, Porto und die Überwachung der Mahnungen. Daher soll die Anpassung der Mahngebühr auf einen angemessenen Betrag von 3,00 Euro pro Mahnung erfolgen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- x Ja
- x Nein
- x Enthaltungen

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt

ANTRAG 16

Einreichender: Vorstand

Änderung der Finanzordnung (BVSA-FO) – Anlage 2 Reisekostenrichtlinie

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Reisekostenrichtlinie“ der Finanzordnung des BVSA** wie folgt zu ergänzen:

Bisher:

Anlage 2: Reisekostenrichtlinie für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des BVSA
(gültig ab 01.07.2002)

1. Als Dienstreisen gelten genehmigte Reisen zur Erledigung von Aufgaben für den BVSA außerhalb des Arbeitsortes (hauptamtlich) bzw. Wohnortes (ehrenamtlich). Der Vorsitzende bzw. sein Vertreter genehmigt die Dienstreisen.
2. Jeder Dienstreisende hat Anspruch auf Reisekosten in Höhe der dienstlich veranlassten Aufwendungen. Reisekosten werden nur insoweit gewährt, als die Aufwendungen notwendig waren. Zuwendungen von dritter Seite für dieselbe Dienstreise sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.
3. Es wird unterschieden zwischen eintägigen und mehrtägigen Reisen. Das Tagegeld ist entsprechend zu kürzen, wenn durch den BVSA oder seiner Mitglieder Verpflegung unentgeltlich bereitgestellt wird. Das gleiche gilt, wenn die bereitgestellte Verpflegung nicht in Anspruch genommen worden ist.
4. Die Dauer der Dienstreise richtet sich nach der Abreise und Ankunft an der Wohnung. Wird die Dienstreise an der Dienststelle angetreten bzw. beendet, so tritt diese an die Stelle der Wohnung.
5. Das Übernachtungsgeld für eine Nacht beträgt 20,00 €. Dieses kann als Pauschale gewährt werden. In allen anderen Fällen ist bei höheren Kosten auf dem Rechnungsbeleg zu begründen, weshalb die Kosten unvermeidbar waren. Erhält der Dienstreisende unentgeltlich Unterkunft oder werden die Auslagen für das Benutzen von Schlafwagen erstattet, wird Übernachtungsgeld nicht gewährt. Übernachtungskosten, die die Kosten des Frühstücks einschließen, sind um 4,80 € zu kürzen.
6. **Fahrtkosten**
Bei Benutzung eines eigenen PKW beträgt die Erstattung pro km 0,20 €, höchstens ist jedoch ein Betrag in Höhe von 130,00 € zu erstatten. Bei allen Fahrten mit PKW ist aus Versicherungsgründen das amtliche Kennzeichen anzugeben.
7. Dienstreisen sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken einzeln unmittelbar nach der Dienstreise abzurechnen.
8. Für die Benutzung eines privaten PKW auf Grund eines erheblichen dienstliches Interesse wird eine Entschädigung von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer gewährt. Das erhebliche dienstliche Interesse muss vor Antritt vom Vorsitzenden schriftlich bestätigt werden.

Verpflegungsmehraufwand (Tagegeldtabelle)

a) bei eintägigen Reisen:

Dauer der Dienstreise	mindestens 8 Stunden	6,00 €
	mindestens 14 Stunden	12,00 €

b) bei mehrtägigen Reisen:

Abwesenheit von	mindestens 24 Stunden	24,00 € (0 - 24 Uhr)
	unter 24 Stunden	wie bei eintägiger Reise

Abzug:

Wird während der Dienstreise Verpflegung unentgeltlich zur Verfügung gestellt, müssen unabhängig von der Inanspruchnahme folgende Beträge

je Frühstück (20 %)	mind. 4,80 €
je Mittagessen (40 %)	mind. 9,60 €
je Abendessen (40 %)	mind. 9,60 €

vom Tagegeld abgezogen werden.

Bei Veranstaltungen am Ort können Erfrischungen pro Person in Höhe bis zu 2,50 € gereicht werden.

Neu:

Anlage 2: Reisekostenrichtlinie für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des BVSA (gültig ab 01.06.2016)

I. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt die Erstattung von Auslagen für Mitarbeiter des BVSA sowie vom BVSA gewählte, berufene oder beauftragte Personen, die im Auftrag des BVSA Dienstreisen durchführen. Für Mitarbeiter des BVSA ist die Dienstreise vor Antritt zu genehmigen. Dies kann auch über eine generelle Dienstreisegenehmigung erfolgen.

Bei der Planung und Durchführung einer Dienstreise sind stets die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Personenfürsorge zu beachten. Dienstreisen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn der angestrebte Zweck nicht auf andere Weise mit geringerem Kostenaufwand erreicht werden kann.

Der Dienstreisende hat Anspruch auf

- Fahrt- und Flugkostenerstattung
- Wegstreckenentschädigung („Kilometergeld“)
- Tagegeld
- Übernachtungsgeld
- Erstattung von Nebenkosten

in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz. Grundsätzlich können Kosten nur erstattet werden, wenn entsprechende Belege vorliegen. In Ausnahmefällen können Kosten auch erstattet werden, wenn dieses glaubhaft dargestellt ist. Die Belege müssen die gesetzliche Mehrwertsteuer ausweisen.

II. Fahrt- und Flugkostenerstattung

Es werden grundsätzlich die entstandenen, notwendigen Kosten erstattet:

- Fahrpreise der regelmäßig verkehrenden Verkehrsmittel 2. Klasse, einschl. der Entgelte für die Reservierung von Sitzplätzen
- Flugkosten nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstandes Finanzen oder eines von ihm Beauftragten; Flüge sind rechtzeitig bei der Geschäftsstelle anzumelden.

Grundsätzlich sind Fahrpreismäßigungen auszunutzen. Dienstreisende, die ihre private BahnCard für Dienstreisen des BVSA nutzen, erhalten die Kosten einer nicht aus dienstlichen Gründen gekauften BahnCard auf Antrag erstattet, wenn sie sich vollständig amortisiert haben. Eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen.

Unter den Begriff "Fahrtkosten" fallen auch die Aufwendungen für Taxi, Bus, Straßen- und U- bzw. S-Bahn sowie Parkgebühren. Bei Taxiaufwendungen muss nachgewiesen werden, ob triftige Gründe vorliegen.

Triftige Gründe für eine Taxibenutzung liegen insbesondere vor, wenn

- im Einzelfall dringende dienstliche Gründe vorliegen,
- zwingende persönliche Gründe vorliegen (z.B. Gesundheitszustand),
- regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht verkehren oder
- Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr

Das Benutzen dieses Beförderungsmittels für den Zu- und Abgang, sowie Fahrten am Geschäftsort notwendig machen. Ortsunkundigkeit und widrige Wetterverhältnisse sind keine triftigen Gründe. Für den Besuch von Lehrgängen und Turnieren im Inland werden für die Teilnehmer ausschließlich Fahrpreise Bundesbahn 2. Klasse Rückfahrkarte (günstigste Fahrmöglichkeit) erstattet, soweit nichts anderes genehmigt ist.

III. Wegstreckenentschädigung („Kilometergeld“)

Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, die pro Kilometer EUR 0,20 beträgt. Damit sind auch die Kosten für die Mitnahme weiterer Personen sowie für die Mitnahme von dienstlichem und persönlichem Gepäck abgegolten.

Für die Benutzung eines privaten PKW aufgrund eines erheblichen dienstlichen Interesses wird eine Entschädigung von EUR 0,30 pro Kilometer gewährt. Das erhebliche dienstliche Interesse muss vor Antritt vom Vorstand Finanzen oder eines von ihm Beauftragten schriftlich bestätigt werden.

Die Vereinbarungen mit Busunternehmen für Sammelreisen im In- bzw. Ausland werden von der Geschäftsstelle abgeschlossen. Die Anforderungen müssen rechtzeitig vorliegen, damit vergleichende Berechnungen angestellt werden können.

Mietwagen dürfen grundsätzlich nicht angemietet werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen bedarf es der vorherigen Zustimmung des Vorstandes Finanzen oder eines von ihm Beauftragten. Grundsätzlich können nur die Kosten für die Anmietung eines Kraftfahrzeuges der unteren Mittelklasse (z.B. Golfklasse) erstattet werden.

IV. Tagegeld

Die Höhe des Tagegeldes bestimmt sich nach den Pauschbeträgen des Einkommensteuergesetzes.
Es wird erstattet:

Bei eintägigen Reisen

- EUR 12,00 bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden

Bei mehrtägigen Reisen mit Übernachtung

- EUR 12,00 für den An- sowie Abreisetag
- EUR 24,00 für jeden Kalendertag mit 24 Stunden Abwesenheit

Die tatsächliche Abwesenheit wird für jeden einzelnen Kalendertag ermittelt. Die Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen, die über den Gesamtbetrag des Tagegeldes hinausgehen, ist grundsätzlich nicht zulässig.

Eine Tätigkeit, die nach 16 Uhr begonnen und vor 8 Uhr des nach folgenden Kalendertags beendet wird, ohne dass eine Übernachtung stattfindet, ist mit der gesamten Abwesenheitsdauer dem Kalendertag der überwiegenden Abwesenheit zuzurechnen.

Erhält der Dienstreisende am Ort kostenlos Frühstück, Mittag- oder Abendessen, wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

- für das Frühstück EUR 4,80 (20%)
- für das Mittagessen EUR 9,60 (40%)
- für das Abendessen EUR 9,60 (40%)

Die Dauer der Abwesenheit wird durch Beginn und Ende der Reise bestimmt. Als Beginn der Reise gilt der Zeitpunkt, an dem die Wohnung verlassen werden musste. Die Reise ist beendet mit dem Wiedereintreffen in der Wohnung.

V. Übernachtungsgeld

Für eine notwendige Übernachtung erhalten Dienstreisende pauschal EUR 20,00. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Übernachtungskosten sind grundsätzlich als notwendig anzusehen, wenn ein Betrag von EUR 60,00 nicht überschritten wird. Übersteigen die Übernachtungskosten diesen Betrag, ist deren Notwendigkeit im Einzelfall zu begründen. Bei der Feststellung der Angemessenheit bleiben Anteile für die Verpflegung, z.B. Frühstück, unberücksichtigt.

Eine Begründung im Einzelfall ist nicht erforderlich, wenn das Hotel von der Geschäftsstelle gebucht worden ist.

Die Rechnung ist auf den Namen des BVSA auszustellen.

Bei gemeinsamer Übernachtung mehrerer Dienstreisender in einem Mehrbettzimmer sind die Übernachtungskosten gleichmäßig aufzuteilen. Übernachten Dienstreisende mit nicht erstattungsberechtigten Personen in einem Zimmer, ist der Preis erstattungsfähig, der bei alleiniger Nutzung eines Zimmers zu zahlen wäre. Ohne Nachweis sind die Übernachtungskosten nach Personen aufzuteilen.

Erhält der Dienstreisende unentgeltlich Unterkunft, wird Übernachtungsgeld nicht gewährt. Können keine Belege beigebracht werden, war aber eine Übernachtung erforderlich, kann auf Antrag Übernachtungsgeld pauschal gewährt werden.

VI. Erstattung von Nebenkosten

Nebenkosten, die in der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Höhe anerkannt werden können, sind z.B. Ausgaben für Aufbewahrung und Beförderung von Gepäck, Eintrittsgeld für dienstlich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Ausstellungen, Messen, Tagungen, Versammlungen), dienstlich veranlasste Telekommunikationskosten, Parkgebühren.

Bei Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen des Leistungshaushaltes müssen alle Nebenkosten auf gesonderten Abrechnungsbögen erfasst und begründet werden.

Kosten für Bewirtung und Repräsentation sind nicht im Rahmen dieser Richtlinie abrechenbar.

VII. Abrechnung

Für eine zeitnahe Verbuchung aller Belege und der damit zusammenhängenden Beurteilung der Kostenentwicklung ist es erforderlich, dass alle Abrechnungen spätestens innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung einer Reise oder Veranstaltung bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Finanzordnung bleiben unverändert.

Begründung

Die bisherige Reisekostenrichtlinie aus dem Jahr 2002 ist rechtlich nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Daher erfolgt eine komplette Neufassung nach dem aktuellen Bundesreisekostengesetz.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 17

Einreichender: Vorstand

Änderung der Schiedsrichterordnung (BVSA-SRO) – Abschnitt III, Pkt. 2

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **den Abschnitt III, Pkt. 2 Schiedsrichterordnung des BVSA** wie folgt zu ergänzen:

Bisher:

III. Spielbetrieb

1. Die SR sind verpflichtet, alle vor, während oder nach einem Spiel auftretenden Unregelmäßigkeiten schriftlich und unverzüglich der spielleitenden Stelle und dem SR-Ansetzer mitzuteilen. Beispielhaft seien hier genannt:
 - a) Disqualifikationen und sonstige Gewalttätigkeiten auf und am Spielfeldrand,
 - b) Spielabbruch,
 - c) Proteste aller Art,
 - d) Spielausfall,
 - e) Mängel im Kampfgericht (fehlender Bogen, Uhr, Kampfrichter),
 - f) keine oder unzureichende SR-Vergütung,
 - g) Nichterscheinen eines Schiedsrichters.
2. SR-Beobachtern und als Kommissar eingesetzten lizenzierten SR steht eine Gebühr in Höhe der Spielleitung für Jugendspiele sowie die entsprechende Auslagenerstattung zu.
3. Bei jedem Spiel muss mindestens ein Schiedsrichter mit Schiedsrichterlizenz anwesend sein. Der zweite Schiedsrichter muss mindestens eine gültige Einsteigerlizenz besitzen. Im Rahmen der SR – Förderung / SR – Prüfung kann hiervon abgewichen werden.

Neu:

III. Spielbetrieb

1. Die SR sind verpflichtet, alle vor, während oder nach einem Spiel auftretenden Unregelmäßigkeiten schriftlich und unverzüglich der spielleitenden Stelle und dem SR-Ansetzer mitzuteilen. Beispielhaft seien hier genannt:
 - a) Disqualifikationen und sonstige Gewalttätigkeiten auf und am Spielfeldrand,
 - b) Spielabbruch,
 - c) Proteste aller Art,
 - d) Spielausfall,
 - e) Mängel im Kampfgericht (fehlender Bogen, Uhr, Kampfrichter),
 - f) keine oder unzureichende SR-Vergütung,
 - g) Nichterscheinen eines Schiedsrichters.
2. SR-Beobachtern und als Kommissar eingesetzten lizenzierten SR steht eine Gebühr in Höhe der Spielleitung **des Spiels, welches beobachtet wurde bzw. in welchem der Einsatz als Kommissar erfolgte, sowie die entsprechende Auslagenerstattung zu.**
3. Bei jedem Spiel muss mindestens ein Schiedsrichter mit Schiedsrichterlizenz anwesend sein. Der zweite Schiedsrichter muss mindestens eine gültige Einsteigerlizenz besitzen. Im Rahmen der SR – Förderung / SR – Prüfung kann hiervon abgewichen werden.

Alle anderen §§ der am 28.06.2014 beschlossenen Schiedsrichterordnung bleiben unverändert.

Begründung

In den vergangenen Spielzeiten konnten eine höhere Anzahl an Schiedsrichter-Coachings durchgeführt werden. So wurden unter anderem erstmals auch Videocoachings durchgeführt. Um dem Qualitätsanspruch Rechnung zu tragen und weiterhin viele potentielle Schiedsrichter-Coaches gewinnen zu können, ist die Anpassung des Coaching-Honorars notwendig geworden.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 18

Einreichender: BBC Stendal

Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Teil C: Spielbetrieb, § 27

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **den § 27 der Spielordnung des BVSA** wie folgt zu ergänzen:

Bisher:

Teil C: Spielbetrieb, § 27

1. Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison. Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.
2. In der Oberliga darf ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
3. In der Landesliga darf ein Verein mit zwei Mannschaften teilnehmen.
4. Ausgenommen von den Regelungen Abs. (2) und (3) ist die für den Altersbereich ausgeschriebene unterste Liga.
5. Spielen mehrere Mannschaften aus einem Verein im gleichen Wettbewerb, so sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander als erste im Wettbewerb (Halbserie) durchzuführen.
6. Die Anzahl der Mannschaften pro Wettbewerb wird in der Ausschreibung geregelt.
7. Durch Verzicht oder Zurückziehen der Mannschaft verliert diese die Ligazugehörigkeit.

Neu:

Teil C: Spielbetrieb, § 27

1. Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison. Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.
2. In der Oberliga und Landesliga darf ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
3. ~~In der Landesliga darf ein Verein mit zwei Mannschaften teilnehmen.~~ Ab Bezirksliga abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich.
4. Ausgenommen von den Regelungen Abs. (2) und (3) ist die für den Altersbereich ausgeschriebene unterste Liga.
5. Spielen mehrere Mannschaften aus einem Verein im gleichen Wettbewerb, so sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander als erste im Wettbewerb (Halbserie) durchzuführen.
6. Die Anzahl der Mannschaften pro Wettbewerb wird in der Ausschreibung geregelt.
7. Durch Verzicht oder Zurückziehen der Mannschaft verliert diese die Ligazugehörigkeit.

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung

In der vergangenen Saison hat sich in der Landesliga Herren gezeigt, dass die Teilnahmeberechtigung für mehrere Mannschaften eines Vereins in der Landesliga Herren des BVSA ausgenutzt werden kann. So kann durch offensichtliches "Abschenken" des vereinsinternen Spiels durch die erheblich spielstärkere Mannschaft (ohne Aufstiegsambitionen) zugunsten der sich im Abstiegs-kampf befindenden spielschwächeren Mannschaft aus unserer Sicht mit unfairen Mitteln in die sportliche Entscheidung über Auf- und Abstieg eingegriffen werden. Dieses Verhalten ist zwar regelkonform, jedoch nicht im Sinne des "Fair-Play"-Gedankens im Sport.

Daher sollte das Teilnahmerecht mehrerer Mannschaften eines Vereins in Spielklassen des BVSA oberhalb der Bezirksliga nicht gestattet werden.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

x Ja

x Nein

x Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 19

Einreichender: Elbe Baskets

Änderung der Spielordnung (BVSA-SO) – Anlage 2: Strafenkatalog

Die Delegierten des Landesverbandstages 2016 mögen beschließen, **die Anlage 2 „Strafenkatalog“ der Spielordnung des BVSA, auf die sich der § 20 der SO bezieht, wie folgt zu ändern:**

Bisher:

22.	Verstöße gegen die Sportdisziplin (auch außerhalb der Spielzeit)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	a) Sperre (min. 1 Spiel) und/oder 25 € bis zu 50 €
	b) Unsportlichkeit	b) Sperre (min. 1 Spiel) und 50 € bis zu 100 €
	c) Tätlichkeit gegen Spieler, SR und/oder Dritte	c) Sperre (min. 3 Spiele) und 100 € bis zu 200 €

Neu:

22.	Verstöße gegen die Sportdisziplin (auch außerhalb der Spielzeit)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	a) Sperre (min. 1 Spiel) und/oder 25 € bis zu 50 €
	b) Unsportlichkeit	b) Sperre (min. 1 Spiel) und 50 € bis zu 100 €
	c) Tätlichkeit gegen Spieler, SR und/oder Dritte	c) Sperre (min. 3 Spiele) und 100 € bis zu 200 €
	d) wiederholte Tätlichkeit gegen Spieler, SR und/oder Dritte	d) Ausschluss aus dem Verband und Lizenzentzug

Alle anderen §§ der am 10.05.2015 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung

Der Deutsche Basketballbund (DBB) bekennt sich in seiner Satzung unter § 2 Abs. (1) zu Fairplay, Respekt und Toleranz. Der BVSA als Mitgliedsorganisation im DBB, wie auch alle Vereine im BVSA erkennen diese Satzung an. Der DBB setzt sich ausdrücklich unter § 2 Abs. (2) für die Förderung des Breiten- und Freizeitsports ein.

Die Mitglieder im DBB sind verpflichtet, die Satzungen und Ordnungen zu befolgen (§ 6 Abs. (2) Satzung des DBB 2015) und einen Strafenkatalog nach § 6 Abs (3) Satzung des DBB 2015 und nach § 23 Abs. (3) Rechtsordnung des DBB 2015 für den Landesverband zu entwickeln.

Die beantragte Erweiterung des Strafenkatalogs der Spielordnung des BVSA resultiert aus § 23 (1) Rechtsordnung des DBB e.V. 2015, in der unter Ziffer 3. – 6. mögliche Entscheidungen getroffen werden können.

Da dieser Zusatz in der derzeitigen Fassung der Spielordnung Anlage 2 Strafenkatalog des BVSA e.V. nicht enthalten ist, stellen wir – Elbe Baskets e.V. mit Sitz in Magdeburg, Vereinsnummer des BVSA e.V. 13 100 49 – diesen Antrag.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

x Ja

x Nein

x Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

7. Anlagen zum XXI. Landesverbandstag und XVIII. Jugendtag

7.1 Zu 4.7: Ausführlicher Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2015

	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist-2015	Plan 2015	Abw.
Verbandsabgabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.385,00 €	0,00 €	10.385,00 €	10.600,00 €	-215,00 €
Mitgliedbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.385,00 €	0,00 €	10.385,00 €	10.600,00 €	-215,00 €
Zuschuss LSB	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.289,50 €	0,00 €	57.289,50 €	57.300,00 €	-10,50 €
Zuschuss DBB	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
Zuschuss Stiftung Sport	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
Sonstige Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €
Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.289,50 €	0,00 €	72.289,50 €	74.800,00 €	-2.510,50 €
Spenden gegen Nachweis	141,40 €	141,40 €	44,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	141,40 €	141,40 €	0,00 €	141,40 €
Spenden ohne Nachweis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44,62 €	44,62 €	0,00 €	44,62 €
Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Spenden / Sponsoring	0,00 €	141,40 €	44,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	686,02 €
Meldegeld der Spielbetrieb	0,00 €	5.035,00 €	210,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.245,00 €	5.245,00 €	6.600,00 €	-1.355,00 €
Meldegelder	0,00 €	5.035,00 €	210,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.245,00 €	5.245,00 €	6.600,00 €	-1.355,00 €
SR-Umlage	1.788,50 €	1.788,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.788,50 €	1.788,50 €	2.200,00 €	-411,50 €
Jugendumlage	1.900,00 €	1.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	2.700,00 €	-800,00 €
Umlagen	0,00 €	1.788,50 €	1.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.688,50 €	3.688,50 €	4.900,00 €	-1.211,50 €
Strafen Spielbetrieb	5.278,50 €	5.278,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.278,50 €	5.278,50 €	4.000,00 €	1.278,50 €
Strafen	0,00 €	5.278,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.278,50 €	5.278,50 €	4.000,00 €	1.278,50 €
Gebühren Spielbetrieb	1.075,00 €	1.075,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.075,00 €	1.075,00 €	900,00 €	175,00 €
Gebühren AK-Überspringung	756,00 €	756,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	756,00 €	756,00 €	300,00 €	456,00 €
Gebühren STB	415,00 €	415,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	415,00 €	415,00 €	100,00 €	315,00 €
Wahnggebühren	60,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	100,00 €	-40,00 €
Rechtsmittelgebühren	130,00 €	130,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	130,00 €	130,00 €	0,00 €	130,00 €
Sonstige Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,00 €	0,00 €	10,00 €	10,00 €	100,00 €	-90,00 €
Gebühren	0,00 €	2.436,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6,00 €	10,00 €	2.452,00 €	2.452,00 €	1.500,00 €	952,00 €
TN-Beiträge Maßnahmen	15.812,79 €	15.812,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.812,79 €	15.812,79 €	12.500,00 €	3.312,79 €
TN-Beiträge Jugendcamps	2.289,00 €	2.289,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.289,00 €	2.289,00 €	2.700,00 €	-411,00 €
TN-Beiträge Ausbildung	5.493,00 €	5.493,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.493,00 €	5.493,00 €	3.000,00 €	2.493,00 €
TN-Beiträge Fortbildungen	1.580,00 €	1.580,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.580,00 €	1.580,00 €	900,00 €	680,00 €
Sonstige TN-Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	0,00 €	240,00 €
Teilnehmerbeiträge	0,00 €	2.289,00 €	15.812,79 €	7.073,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.414,79 €	25.414,79 €	19.100,00 €	6.314,79 €
Einnahmen Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312,40 €	312,40 €	600,00 €	-287,60 €
Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312,40 €	312,40 €	600,00 €	-287,60 €
Verkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	589,00 €	589,00 €	700,00 €	-111,00 €
Verkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	589,00 €	589,00 €	700,00 €	-111,00 €
Zinserträge	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,00 €	0,80 €
Erträge aus Erstattungen	130,00 €	130,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	130,00 €	130,00 €	0,00 €	130,00 €
Sonstige Einnahmen	16,95 €	16,95 €	849,25 €	975,17 €	97,00 €	97,00 €	0,00 €	2.093,37 €	2.093,37 €	1.900,00 €	193,37 €
Periodenfremde Erträge	350,00 €	350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120,75 €	470,75 €	470,75 €	0,00 €	470,75 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	16,95 €	350,00 €	0,00 €	155,00 €	850,05 €	1.225,92 €	2.694,92 €	2.694,92 €	1.900,00 €	794,92 €
EINNAHMEN GESAMT	0,00 €	14.696,35 €	4.793,62 €	15.812,79 €	7.817,00 €	856,05 €	83.910,42 €	1.149,40 €	129.035,63 €	124.700,00 €	4.335,63 €

Ausführlicher Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend der Ressorts – EINNAHMEN

P – Präsidium 2 – Jugend- und Schulsport 4 – Bildung GS – Geschäftsstelle
 1 – Sportorganisation 3 – Leistungssport 5 – Finanzen ÖA – Öffentlichkeitsarbeit

	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist 2015	Plan 2015	Abw.
Gehälter							-19.776,12 €		-19.776,12 €	-19.780,00 €	3,88 €
Sozialabgaben							-12.432,12 €		-12.432,12 €	-12.230,00 €	-202,12 €
Berufsgenossenschaft							-55,24 €		-55,24 €	-100,00 €	44,76 €
Lohnsteuern							-4.114,12 €		-4.114,12 €	-4.112,00 €	-2,12 €
FSJ							-900,00 €		-900,00 €	-900,00 €	0,00 €
Fortbildung							-2.400,00 €		-2.400,00 €	-2.400,00 €	0,00 €
Sonstige Personalkosten							0,00 €		0,00 €	-78,00 €	78,00 €
Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	37.277,60 €	0,00 €	39.677,60 €	39.600,00 €	77,60 €
Abschreibungen auf Forderungen							-645,50 €		-645,50 €	0,00 €	-645,50 €
Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-645,50 €	0,00 €	0,00 €	-645,50 €	0,00 €	-645,50 €
Miete							-3.527,94 €		-3.527,94 €	-3.264,00 €	-263,94 €
Nebenkosten							-16,12 €		-16,12 €	0,00 €	-16,12 €
Versicherungen							-149,97 €		-149,97 €	-150,00 €	0,03 €
Rundfunkgebühren							-140,88 €		-140,88 €	-150,00 €	9,12 €
Sonstige Aufw. f. GS							-478,06 €		-478,06 €	-36,00 €	-442,06 €
Aufw. f. Geschäftsstelle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.312,97 €	0,00 €	4.312,97 €	3.600,00 €	712,97 €
Reisekosten	-2.221,29 €	-1.334,10 €	-631,72 €	-7.334,06 €	-681,05 €	-165,00 €	-2.323,70 €	-144,99 €	-14.835,91 €	-15.500,00 €	664,09 €
Übernachtung/Verpflegung	-1.408,80 €	-53,10 €	-2.736,45 €	-22.788,08 €	-3.353,33 €	-8,00 €	-8,00 €		-30.347,76 €	-20.700,00 €	-9.647,76 €
Bewirtungskosten	-194,90 €	-90,40 €							-704,26 €	-900,00 €	195,74 €
Reisekosten	-3.824,99 €	-1.477,60 €	-3.368,17 €	-30.122,14 €	-4.329,50 €	-184,04 €	-2.331,70 €	-249,79 €	-45.887,93 €	-37.100,00 €	-8.787,93 €

Ausführlicher Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend der Ressorts – AUSGABEN (2/2)

P – Präsidium 2 – Jugend- und Schulsport 4 – Bildung GS – Geschäftsstelle
 1 – Sportorganisation 3 – Leistungssport 5 – Finanzen ÖA – Öffentlichkeitsarbeit

Anlagen zum XXI. Landesverbandstag und zum XVIII. Jugendtag

	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist 2015	Plan 2015	Abw.
Kredittate							-4.800,00 €		-4.800,00 €	-4.800,00 €	0,00 €
Versicherung							-945,28 €		-945,28 €	-900,00 €	-45,28 €
Wartung / Reparatur							-432,34 €		-432,34 €	900,00 €	467,66 €
Kfz Steuer							-396,00 €		-396,00 €	-400,00 €	4,00 €
Kfz-Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.573,62 €	0,00 €	-6.573,62 €	-7.000,00 €	426,38 €
Abgaben nationale Verbände							-237,87 €		-476,37 €	-380,00 €	-96,37 €
Aufwandsentschädigungen							-178,50 €		-2.385,00 €	-1.500,00 €	-885,00 €
Büromaterial							-869,57 €		-1.134,91 €	-1.050,00 €	-84,91 €
Eintrittskarten							-64,00 €		-94,00 €	0,00 €	-94,00 €
Fotos / Videos							-344,00 €		-344,00 €	-500,00 €	156,00 €
Honorare							-20,00 €		-7.360,00 €	-10.800,00 €	3.440,00 €
Internetpflege							-3.083,77 €		-3.083,77 €	-3.000,00 €	-83,77 €
Kopien / Drucksachen							-85,58 €		-639,66 €	-1.700,00 €	1.060,34 €
Kosten Veranstaltungen							-384,17 €		-1.048,86 €	-1.700,00 €	651,14 €
Mediamente / Sportmedizin							-600,64 €		-626,60 €	-500,00 €	-126,60 €
Miete Halle / Sitzungsräume							-16,37 €		-243,83 €	-550,00 €	306,17 €
Porto							-284,97 €		-616,71 €	-750,00 €	133,29 €
Rechtskosten							-124,43 €		-124,43 €	0,00 €	-124,43 €
Rep. / Wartung PC + Software							0,00 €		0,00 €	-100,00 €	100,00 €
Versicherungen							-578,08 €		-578,08 €	-500,00 €	-78,08 €
Sportgeräte							-1.116,90 €		-1.116,90 €	-700,00 €	-416,90 €
SR-Kosten / Gebühren							-441,20 €		-4.169,30 €	-4.300,00 €	130,70 €
Steuerberaterkosten							-197,08 €		-197,08 €	-240,00 €	42,92 €
Teilnehmergebühren							-30,00 €		-3.112,26 €	-2.550,00 €	-562,26 €
Telefonie							-938,80 €		-1.117,40 €	-750,00 €	-367,40 €
Werbeitikel, Geschenke, Ehrungen							-17,85 €		-1.271,79 €	-1.600,00 €	328,21 €
Zeitungen, Bücher, Anzeigen							-757,40 €		-757,40 €	-1.250,00 €	492,60 €
Sonstige betr. Aufwendungen							-1.010,28 €		-1.010,28 €	-2.880,00 €	1.869,72 €
Betriebskosten	-70,23 €	-3.919,79 €	-3.172,78 €	-12.314,72 €	-3.408,18 €	-197,08 €	-3.528,26 €	-4.897,59 €	-31.508,63 €	-37.300,00 €	5.791,37 €
Nebenkosten Geldverkehr							-98,65 €		-98,65 €	-100,00 €	1,35 €
Zinsen / Geldverkehr							0,00 €		0,00 €	-100,00 €	1,35 €
AUSGABEN GESAMT	-3.895,22 €	-5.397,39 €	-6.540,95 €	-44.836,86 €	-7.737,68 €	-1.125,27 €	-54.024,15 €	-5.147,38 €	-128.704,90 €	-124.700,00 €	-4.004,90 €

Ausführlicher Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend der Ressorts – AUSGABEN (1/2)

P – Präsidium 2 – Jugend- und Schulsport 4 – Bildung GS – Geschäftsstelle
 1 – Sportorganisation 3 – Leistungssport 5 – Finanzen ÖA – Öffentlichkeitsarbeit

	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist 2015	Plan 2015	Abw.
ERGEBNIS (Einnahmen ./- Ausgaben)	-3.895,22 €	9.298,96 €	-1.747,33 €	-29.024,07 €	79,32 €	-269,22 €	29.886,27 €	-3.997,98 €	330,73 €	0,00 €	330,73 €

Ergebnis.

	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist 2015	Plan 2015	Abw.
Durchlaufende Posten	50,00 €								50,00 €	0,00 €	50,00 €
Forderungen an Vereine	-1.281,35 €								-2.736,08 €	0,00 €	-2.736,08 €
Sonstige Forderungen									-49,00 €	0,00 €	-49,00 €
Aktivkonten	0,00 €	-1.231,35 €	0,00 €	0,00 €	-49,00 €	-849,25 €	-105,48 €	-500,00 €	-2.735,08 €	0,00 €	-2.735,08 €
Sonstige Verbindlichkeiten	750,68 €	70,00 €	1.491,86 €	193,83 €	49,27 €	140,65 €			2.696,29 €	0,00 €	2.696,29 €
Zweckgebundene Rücklagen									2.300,00 €	0,00 €	2.300,00 €
Passivkonten	0,00 €	750,68 €	70,00 €	1.491,86 €	193,83 €	49,27 €	140,65 €	2.300,00 €	4.996,29 €	0,00 €	4.996,29 €
JAHRESÜBERSCHUSS	-3.895,22 €	8.818,29 €	-1.677,33 €	-27.532,21 €	224,15 €	-1.069,20 €	29.921,44 €	-2.197,98 €	2.591,94 €	0,00 €	2.591,94 €

Durchlaufende Posten, Aktiva, Passiva und Jahresüberschuss.

7.2 Zu 4.8: BVSA Kassenprüfbericht (Abschlussprüfung) 2015



BVSA Kassenprüfbericht (Abschlussprüfung) 2015

Am 12. 03. 2016 in Dessau-Roßlau wurde die Kassenprüfung für das vierte Quartal des Berichtsjahres 2015 (01.-10.2015 – 31.12.2015) vorgenommen. Somit ist das Geschäftsjahr 2015 komplett geprüft worden, da eine Zwischenprüfung bereits am 7.11.2015 der ersten drei Quartale stattgefunden hat (siehe Zwischenbericht vom 7.11.2015).

Die Unterlagen wurden durch das Vorstandsmitglied Finanzen Karsten Stier und Geschäftsführer Florian König vorgelegt.

Feststellungen:

Die Kontrolle der Bank- und Kassenbelege erfolgte stichprobenweise.

In Beleg- und Journalführung lagen keine Unregelmäßigkeiten vor.

Die Verwendung und Buchung der Mittel erfolgte sachkontenbezogen.

Konten	Jahresanfang 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2015	Abw.
Geschäftsgirokonto	17.383,50	147.523,11	-143.973,10	20.933,51	3.550,01
Kautionsparbuch	958,07	0,00	-958,87	0,00	-958,07
Cashdirekt-Konto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	18.341,57	147.523,11	-144.931,17	20.933,51	2.591,94

Angaben in Euro

Der Kontenbestand per 31.12.2015 stimmt somit mit dem buchmäßigen Bestand per 31.12.2015 überein. Die Richtigkeit bestätigen die Kassenprüfer.

Die Kassenbelege für die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft.

Die Kassenprüfer empfehlen den Delegierten beim Landesverbandstag, den Vorstand Finanzen zu entlasten.



 Kassenprüferin Martina Weber



 Kassenprüferin Antje Genderjahn



 Vorstand Finanzen Karsten Stier



 Geschäftsführer Florian König

7.3 Zu 4.8: Bericht des Vorstandsmitglieds Finanzen 2014

Auszug aus dem Berichtsheft 2015:

Das Jahr 2014 brachte durch den unerwarteten Geschäftsführerwechsel einiges an Veränderungen im Bereich Finanzen mit sich. Ab 8.9.2014 haben wir mit Florian König einen neuen Geschäftsführer gefunden, der auch mehr Verantwortung im Finanzbereich übernimmt. Aus diesem Grund wurde die Beschäftigung unserer langjährigen Buchhalterin Frau Heidrun Wende zum 31.12.2014 beendet. Ich möchte mich, auch im Namen meiner Vorgänger Gunther Schmidt und Christian Hessler, für die stets zuverlässige Finanzarbeit bedanken. Seit Beginn des Jahres zeichnen sich in erster Linie Geschäftsführer, Florian König, und Vorstandsmitglied für Finanzen, Karsten Stier, für die finanziellen Belange verantwortlich.

Rückblick 2014

Insgesamt verringerten sich die Bestände um 7.557,95 €. Der Jahresendbestand belief sich auf 18.341,57 €, was deutlich über der Liquiditätsreserve von 10.000 € lag. Die Liquidität des BVSA war im Jahr 2014 zu jederzeit gegeben.

	Bestand 1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Durchläufer / Umbuchungen		Bestand 31.12.2014	Abw.
				Zugänge	Abgänge		
Kasse	427,69 €	7.543,70 €	-16.696,38 €	14.250,00 €	-5.525,01 €	0,00 €	-427,69 €
Cashdirekt	12,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12,30 €	0,00 €	-12,30 €
Geschäftsgirokonto	24.503,61 €	135.051,93 €	-133.459,35 €	10.547,45 €	-19.260,14 €	17.383,50 €	-7.120,11 €
Kautions-Sparbuch	955,92 €	2,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	958,07 €	2,15 €
Gesamt	25.899,52 €	142.597,78 €	-150.155,73 €	24.797,45 €	-24.797,45 €	18.341,57 €	-7.557,95 €
		-7.557,95 €		0,00 €			

Plan-Ist 2014

Die detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Abweichung von der Planung sind in der Anlage enthalten. Gegenüber der Planung wurden 23.341,78 € mehr Einnahmen erzielt und 16.781,73 € mehr Ausgaben getätigt. Insgesamt fiel der Fehlbetrag deutlich niedriger aus als geplant.

Ressort alt	PLAN 2014	IST 2014	Abw. 2014	
Geschäftsstelle	36.916,00 €	53.527,48 €	16.611,48 €	45,0%
Eigenbeteiligung Sportler	17.000,00 €	21.902,44 €	4.902,44 €	28,8%
Fremdzuschüsse	65.340,00 €	67.167,86 €	1.827,86 €	2,8%
Einnahmen	119.256,00 €	142.597,78 €	23.341,78 €	19,6%
Geschäftsstelle	-43.074,00 €	-62.284,23 €	-19.210,23 €	44,6%
Öffentlichkeitsarbeit	-4.400,00 €	-1.457,84 €	2.942,16 €	-66,9%
Breitensport	-900,00 €	-670,00 €	230,00 €	-25,6%
Jugendkommission	-7.300,00 €	-7.648,58 €	-348,58 €	4,8%
Schiedsrichterkommission	-3.200,00 €	-2.344,05 €	855,95 €	-26,7%
Lehrkommission	-2.700,00 €	-2.468,11 €	231,89 €	-8,6%
Spielkommission	-3.800,00 €	-4.550,20 €	-750,20 €	19,7%
Nachwuchsleistungssport	-38.500,00 €	-44.283,50 €	-5.783,50 €	15,0%
Personalkosten	-29.500,00 €	-24.449,22 €	5.050,78 €	-17,1%
Aufwendungen	-133.374,00 €	-150.155,73 €	-16.781,73 €	12,6%
Gesamt	-14.118,00 €	-7.557,95 €	6.560,05 €	-46,5%

Im Folgenden werden die wesentlichsten Einflüsse (Ressort = alte Darstellung) beschrieben.

Im Ressort der Geschäftsstelle sind bei Einnahmen und Ausgaben die größten Abweichungen gegenüber der Planung festzustellen. Der PKW VW Golf wurde mit dem Gehalt des bisherigen Geschäftsführers verrechnet. Dies war ab 1.7. nicht mehr gegeben. Aufgrund der vorzeitigen Abwicklung des Leasingvertrages musste das Fahrzeug angekauft (16.410 €) und wieder verkauft werden (12.000 €). Diese Lücke wurde durch einen Mehrerlös beim Verkauf des alten Busses geschlossen. Die Etats der kommenden zwei Jahre konnten damit jeweils um rund 6.600 Euro entlastet werden.

Die Eigenbeteiligung der Sportler fiel gegenüber der Planung durch die Beteiligung der mitteldeutschen Landesverbände und des DBB insgesamt um 4.902,44 € höher aus. Die Ausgaben wurden vorab im Bereich Nachwuchsleistungssport zweckgebunden getätigt. Im Bereich der Fremdzuschüsse wurden mehr Mittel als geplant von der Stiftung Sport (Lotto-Toto) zur Verfügung gestellt. Insgesamt standen so 1.827,86 € mehr als geplant bereit. Die Verwendungsnachweise für die zweckgebundenen Fördermittel wurden eingereicht. Rückzahlungen sind nicht zu erwarten.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden geplante Ausgaben für die Internetseite nicht umgesetzt. Grund war der unvorhersehbare Geschäftsführerwechsel. Dies erfolgt im Jahr 2015. Im Nachwuchsleistungssport wurden mehr Maßnahmen umgesetzt. Dies führte zu insgesamt 5.783,50 € mehr Ausgaben. Die mitteldeutschen Landesverbände und der DBB wurden an den Kosten beteiligt (siehe oben). Die Personalkosten lagen insgesamt 5.050,78 € niedriger als geplant, da die Geschäftsführerstelle (Vollzeit) für 3 Monate nicht besetzt war.

Die Kassenprüfung für das Jahr 2014 erfolgte durch Antje Genderjahn und Martina Weber. Vielen Dank für Euer langjähriges Engagement.

7.4 Zu 4.8: BVSA Kassenprüfbericht (Abschlussprüfung) 2014

BVSA Kassenprüfbericht 2014

Am 04. 05. 2015 in Halle und am 08.05.2015 in Magdeburg

wurde die Kassenprüfung für das Berichtsjahr 2014 vorgenommen.

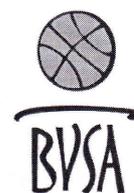
Die Unterlagen wurden durch das Vorstandsmitglied Finanzen Karsten Stier und Geschäftsführer Florian König vorgelegt.

Feststellungen:

Die Kontrolle der Bank- und Kassenbelege erfolgte stichprobenweise.

In Beleg- und Journalführung lagen keine Unregelmäßigkeiten vor.

Die Verwendung und Buchung der Mittel erfolgte sachkontenbezogen.



Kassenstand am 01.01.2014

Kassenbestand:	427,69 €
Cashdirekt:	12,30 €
Geschäftsgirokonto:	24.503,61 €
Kautions-Sparbuch:	955,92 €
gesamt:	25.899,52 €

Zugänge

Kasse	7.543,70 €
Cashdirekt	0,00 €
Geschäftsgirokonto	135.051,93 €
Kautions-Sparbuch	2,15 €
gesamt:	142.597,78 €

Abgänge

Kasse	-16.696,38 €
Cashdirekt	0,00 €
Geschäftsgirokonto	-133.459,35 €
Kautions-Sparbuch	0,00 €
gesamt:	-150.155,73 €

Kassenstand am 31.12.2014

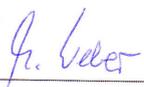
Kassenbestand:	0,00 €
Cashdirekt:	0,00 €
Geschäftsgirokonto:	17.383,50 €
Kautions-Sparbuch:	958,07 €
gesamt:	18.341,57 €

Der Kassenbestand per 31.12.2014 stimmt somit mit dem buchmäßigen Kassenbestand per 31.12.2014 überein. Die Richtigkeit bestätigen die Kassenprüfer.

Die Kassenbelege für die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft. Die Prüfung fand aus terminlichen Gründen zu zwei Zeitpunkten statt.

Mögliche Hinweise, die sich durch die Prüfung von Antje Genderjahn ergeben, können auf der Rückseite kenntlich gemacht werden.

Hinweise: Die Teilnehmerliste der Lehrgänge und Camps sind ordnungsgemäß am Beleg zu kennzeichnen.


Kassenprüferin M. Weber


Kassenprüferin A. Genderjahn

Halle, den 04.05.15

Magdeburg, den 08.05.2015


Vorstand Finanzen Karsten Stier


Geschäftsführer Florian König